

asyl

4 • 2021

aktuell

Zeitschrift der
asylkoordination
österreich

Krieg ist Krieg



Afghanistan –
Humanitäre Katastrophe
Fall Waldhäusl –
Bericht aus dem Gerichtssaal
Venezuela –
Die vergessene Krise

Inhalt

- 01 Editorial**
- 02 Welche Hilfe für welche Nachbarn?**
Herbert Langthaler
- 06 Wir Flüchtlinge: Der Krieg in der Ukraine als Zäsur im Umgang mit Flüchtlingen in Europa?**
Kommentar von Vedran Džihic
- 08 Grenzenlose Gewalt**
Michael Mayböck
- 12 Drasenhofen – das „Alcadraz für Asylwerber*innen“**
Jutta Lang
- 18 Die vergessene Krise**
Oskar Kveton
- 24 Gemeinsam für Kinderrechte**
Katharina Glawischnig
- 28 Gesichertes Wohnen für einen guten Start**
Interview mit Fanny Dellinger
- 34 Ökonomischer Kollaps und humanitäre Katastrophe**
Fanny Dellinger
- 39 Landschaft – Vienna Law Clinics**
- 41 Gesundheitliche Auswirkungen der Pandemie auf Geflüchtete – eine Zwischenbilanz**
Heinz Fronek
- 45 RESET heißt Neustart**
Thomas Haunschmied
- 47 STARK ohne Gewalt**
Klaus Hofstätter
- 50 Kurzmeldungen**

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Der russische Überfall auf die Ukraine hat die Europäische Flüchtlingspolitik über Nacht grundlegend verändert. War es noch nach der Machtübernahme der Taliban im August vergangenen Jahres für die meisten Afghan*innen schwierig bis unmöglich, in Europa Schutz zu finden, stehen jetzt die Tore der Festung offen. Zum ersten Mal ist es gelungen, im Rat der EU-Innen- und Justizminister*innen eine Mehrheit für eine Inkraftsetzung der EU-Richtlinie zum Temporären Schutz von Vertriebenen zu finden.

Auch Österreich war bereit, den Beschluss mitzutragen; gleichzeitig war es unter jenen Ländern, die verhinderten, dass aus der Ukraine geflüchtete Drittstaatsangehörige in den Genuss der Vertriebenen-Richtlinie kommen. Zurzeit lässt sich noch nicht abschätzen, welches Ausmaß die Fluchtbewegung nach Österreich haben wird und ob bei den nun anlaufenden Maßnahmen Fehler, die in der Bosnien-Krise und 2015/16 gemacht wurden, vermieden werden können.

Diese Nummer der *asyl aktuell* ist allerdings im Wesentlichen noch vor dem Beginn dieses jüngsten europäischen Krieges entstanden.

Wir blicken dabei nach Lateinamerika, wo sich – im Großteil der EU kaum beachtet – in den letzten Jahren eine der zahlenmäßig größten Fluchtbewegungen entwickelt hat. Die Rede ist von Venezuela, dem im Grunde enorm reichen Erdölstaat, dessen Bevölkerung zwischen autoritärem Präsidentialregime und US-amerikanischer Destabilisierung zerrieben wird.

Fanny Dellinger hat in dieser Ausgabe in zweierlei Funktion mitgewirkt, einerseits als meine Interviewpartnerin, andererseits als Autorin. Im Interview erzählt sie über ihre Studie, in der sie den Zusammenhang untersucht hat zwischen den Möglichkeiten, nach einem positiv abgeschlossenen Asylverfahren eine leistbare Wohnmöglichkeit zu finden, den Chancen, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und der viel beklagten Tendenz, in die Großstadt Wien abzuwandern. Als Autorin berichtet sie im Vorfeld einer für 31. März geplanten Geberkonferenz über die ökonomische und humanitäre Katastrophe, in die Afghanistan durch die auf die Machtübernahme der Taliban folgenden Sanktionen geraten ist.

Unser Ex-Kollege Heinz Fronек, der den Gesundheitsbereich beim *Diakonie Flüchtlingsdienst* leitet, hat sich mit den Folgen von Covid-19 auf die Gesundheit von Geflüchteten gemacht.

Wir berichten über den Start des Monitorings von Asylverfahren auf die umfassende Berücksichtigung des Kindeswohls, die trotz der Kritik durch die von Irmgard Griss geleitete Kommission noch nicht einmal in Ansätzen umgesetzt worden ist: *Gemeinsam für Kinderrechte* fordert daher die Einrichtung einer permanenten Kindeswohlkommission.

Ein umfassender Bericht vom Beginn des Prozesses gegen den FPÖ-Asyl-Landesrat Gottfried Waldhäusl, ein Blick auf illegale Push-Backs an den EU-Außengrenzen und die Vorstellung unseres neuen Psychotherapie-Netzwerk-Projekts *RESET* vervollständigen diese Nummer.

Mit dem Wunsch nach Frieden, für alle,

Herbert Langthaler



Welche Hilfe für welche Nachbarn?

Sie ist wieder da, die enorme Hilfsbereitschaft der Österreicherinnen und Österreicher. Aber anders als die Bevölkerung, die schon 2015/16 mit großem Einsatz geholfen hat, unterscheiden vor allem Politiker*innen der ÖVP zwischen „guten“ und „schlechten“ Flüchtlingen. Bei aller Freude über schnelle und unbürokratische Hilfe bleibt so ein bitterer Beigeschmack. Von Herbert Langthaler

Am 24. Februar 2022 hat auf europäischen Boden erneut ein Krieg begonnen.

Dort, wo vor 80 Jahren Hunderttausende Opfer der Nazibarbarei wurden, rollen jetzt wieder Panzer, werden Häuser zerbombt, Menschen getötet und in die Flucht getrieben.

Am 24. um 10:07 Uhr erreichte uns das erste E-Mail mit der Frage, ob „wir spätestens morgen mit der Ankunft Tausender Flüchtender aus der Ukraine in Wien rechnen (müssen)? Wie ist eure Einschätzung? Gibt es Vorbereitungen von Seiten Österreichs?“

Seither haben wir einige hundert Anfragen via Mail und Telefon beantwortet, dazwischen Informationen gesammelt und recherchiert. Unser Sprecher Lukas Gahlleitner-Gertz sorgte dafür, dass unsere politischen Forderungen in die Verhandlungen der Regierungskoalition über die nationale Ausgestaltung der EU-Richtlinie zum temporären Schutz nicht gänzlich unbeachtet geblieben sind.

Nach drei Wochen Krieg und der größten Fluchtbewegung in Europa seit dem Ende der Naziherrschaft ist es möglich, kurz innezuhalten. Was hat sich in der EU, was

hat sich in Österreich in Bezug auf die Bewältigung der Krise getan?

Vom Friedensprojekt zur Verteidigungsunion?

Nutznießer des von Putin vom Zaun gebrochenen Kriegs sind jene, die an Waffensystemen verdienen, jene, die in „geopolitischen“ Machtdimensionen denken und das „Friedensprojekt“ EU zu einem Waffenbündnis im Kampf um globale Machtansprüche ausbauen wollen. Noch sind Politiker*innen wie Altkanzler Vranitzky, der Österreich in die NATO eingliedern möchte, in der Minderheit, wohl wissend, dass mit der Aufgabe der „immerwährenden Neutralität“ bei der österreichischen Bevölkerung keine Wahlen zu gewinnen sind. Zwar will man (noch) nicht selbst kämpfen, aber die Medien sind voll von Heldenerzählungen über tapfere ukrainische Männer, allen voran der unbeugsame Wolodymyr Oleksandrowytsch Selenskyj. Krieg und Heldentum werden romantisiert, am augenfälligsten auf dem Cover der Wiener Wochenzeitung *Falter*, die ein blutjunges Kiewer Pärchen mit zwei Gewehren zeigt, entschlossen ...

Die Helden spielen auch eine zentrale Rolle, bei dem Narrativ, das die Fluchtbewegung aus der Ukraine begleitet. ÖVP-Politiker*innen, vom Kanzler angefangen, wurden die letzten Wochen nicht müde zu betonen, dass es anders als 2015/16 keine jungen Männer seien, die da fliehen, sondern – wie es sich gehört – Frauen und Kinder, während die Männer eben heldenhaft die Heimat verteidigen.

Krieg ist Krieg

Zudem seien die Ukrainer*innen „Nachbarn“, die unsere Hilfe mehr verdienen als jene, die von weither kommen. Allerdings war vor dem Kriegsausbruch die Chance,

tatsächlich eine/einen der ca. 7.000 in Österreich lebenden Ukrainer*innen zur Nachbarin/zum Nachbarn zu haben, wesentlich geringer als zum Beispiel eine/einen aus Afghanistan oder Syrien.

In Österreich leben 50.000 Menschen aus Afghanistan; diese, tatsächlich unsere Nachbar*innen, bangen seit der Machtübernahme der Taliban um ihre Eltern, Geschwister und andere Verwandte und Freunde. Österreich hat keinen einzigen Bruder, keinen Vater, auch nicht eine Schwester oder Mutter von jenen Menschen gerettet, die Tür an Tür mit uns wohnen, die mit uns arbeiten und feiern.

Der diskursive Rassismus hat sich auch in der gesetzlichen Regelung, wer in Österreich unter den temporären Schutz fällt, niedergeschlagen. Sie schließt Menschen, die aus der Ukraine flüchten mussten und keine ukrainischen Staatsbürger*innen sind, aus.

Zivilgesellschaftliche Kräfte finden sich in einer schwierigen Situation: Während mit voller Kraft an der Aufnahme und Betreuung von ukrainischen Vertriebenen gearbeitet und auch anerkannt wird, dass Regierung und Behörden die Hilfe relativ zügig anlaufen lassen haben, bleibt die Empörung über die rassistische Selektion.

Mensch ist Mensch

Erfreulich war, dass die Kritik an der rechtlichen und diskursiven Unterscheidung in „gute“ und „schlechte“ Flüchtlinge sehr breit war. 124 Organisationen und Initiativen unterstützten einen von der *Plattform für eine Menschliche Asylpolitik* initiierten offenen Brief an die Regierung, der zur „Gleichbehandlung aller aus der Ukraine Geflüchteten“ aufrief und die „Aufnahme von Schutzsuchenden unabhängig von Herkunft, Pass, Hautfarbe, sexueller Orientierung und Gender-Identität“ forderte. Wei-

tere 10.000 Einzelpersonen schlossen sich auf der Petitionsplattform *#aufstehen* an.

Der Druck führte zumindest dazu, dass Personen, die keine ukrainische Staatsbürgerschaft besitzen und bei Kriegsausbruch entweder in der Ukraine studiert, gearbeitet oder sich als Asylwerber*innen im Land aufgehalten haben, die Einreise nach Österreich aus humanitären Gründen gestattet wird. Zwar wird als die erste Option die Weiterreise in ihr Heimatland festgeschrieben, aber zumindest können sie sich einige Zeit in Österreich aufhalten, um andere Möglichkeiten zu ventilieren. Müssen sie in ihrem Herkunftsland Verfolgung fürchten, können einen Asylantrag stellen, sie können sich aber auch um eine Regularisierung ihres Aufenthalts im Rahmen des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes (Studium oder Arbeit) bemühen.

Aus der Ukraine vertriebene Drittstaatsangehörige werden außerdem in die Grundversorgung aufgenommen werden. Es erfolgte also entgegen ersten Befürchtungen keine Illegalisierung der Betroffenen oder Kriminalisierung ihrer Unterstützer*innen.

Aufnahme und Integration

Langwierige regierungsinterne Verhandlungen zu diesem Punkt und zur Regelung des Arbeitsmarktzugangs und der damit verbundenen Zuständigkeiten für Kurs- und andere Maßnahmen haben wohl dazu beigetragen, dass die „Verordnung über ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht für aus der Ukraine Vertriebene“ erst am Freitag, 11. März beschlossen wurde.

Es ist wohl der Hartnäckigkeit der grünen Verhandler*innen zu verdanken, dass der Arbeitsmarktzugang nicht nur für Mangelberufe geöffnet ist und dass eine Beschäftigungsbewilligung (warum es keinen freien Arbeitsmarktzugang gibt, erschließt

sich nicht) amtswegig und nicht erst nach einem Ersatzkräfteverfahren ausgestellt wird. Auch werden viele Kursmaßnahmen durch das AMS durchgeführt bzw. koordiniert werden, und nicht alle Integrations-Agenden werden vom nimmersatten ÖVP-dominierten ÖIF an sich gerissen.

Wie die Durchführung der Registrierung, Unterkunftsverteilung etc. in der Praxis funktioniert, lässt sich jetzt noch nicht beurteilen. Jedenfalls gab es zu Beginn der Krise einige Weichenstellungen seitens der BBU, die helfen könnten, chaotische Zustände wie 2015 zu vermeiden. In einem viel größeren Ausmaß wurden von Anfang an NGOs in die Bewältigung der Aufgaben einbezogen. Aber auch viele inzwischen inaktive oder mit den Mühen der Integration beschäftigte Initiativen sprangen ohne Zögern wieder ein und organisierten Spenden-sammlungen, Abholdienste und private Zimmervermittlung.

Im Garten der Begegnung

Zuletzt möchte ich noch eine sehr persönliche Erfahrung (wie so schön heißt) mit Ihnen teilen.

Der Fototermin im traiskirchner Garten der Begegnung, einem tollen Projekt ehrenamtlicher Flüchtlingshelfer*innen, war schon länger vereinbart. Als unsere Fotografin Mafalda Rakoš und ich, acht Tage nach dem Überfall auf die Ukraine, bei dem über einen Hektar großen Areal hinter dem Flüchtlingslager Traiskirchen (EAST-Ost) ankommen, treibt ein schneidender Wind vereinzelte Schneeflocken vor sich her. Gleich am Eingang ein großer Lieferwagen, an der Außenwand neben einer Europa-Karte „Delshad Bazari Montagetischler Unterwegs“, die Hecktüren stehen offen und einige der Garten-Aktivist*innen sind dabei, Windeln, Verbandsmaterial und Lebensmittel in den Lieferwagen zu schlichten. „Wir



Zögerlich anfangs, wird die Melodie immer flüssiger und die ums Feuer versammelten Zuhörer*innen verstummen, lauschen und applaudieren schließlich dem unerschrockenen Burschen.

werden noch heute am Abend zur ukrainisch-polnischen Grenze aufbrechen“, erzählt der syrische Kurde. Er kennt die EAST-Traiskirchen von innen, aus der Zeit, als er 2014, dem Bürgerkrieg entronnen, nach langer und gefährlicher Flucht in Österreich um Asyl angesucht hatte. Jetzt ist es für Delshad - inzwischen mit seiner Familie vereint und erfolgreich als Tischler selbstständig tätig - wie für viele andere, die im Garten der Begegnung mitarbeiten, selbstverständlich zu helfen.

Nach den erste Fotos im Garten kehren wir zurück zur inzwischen angewachsenen Gruppe von Helfer*innen und aktuellen Bewohner*innen des Lagers, die sich um syrische Köstlichkeiten und heißen Tee versammelt haben. Wir kommen mit einer ukrainischen Familie ins Gespräch, die ältere Tochter hat in der Schule recht gut Englisch gelernt und dolmetscht. Der Vater konnte, sein Geschäft zurücklassend, noch kurz vor Mobilmachung mit seiner Familie entkommen. Sorgenvoll starrt er auf sein Smartphone, während die Kinder sich gerne von der guten Stimmung anstecken lassen.

Während noch gegessen wird, haben einige der Männer mit tatkräftiger Unter-

stützung der Kinder ein Lagerfeuer entfacht, groß genug, um an diesem kalten und trüben Spätwintertag Wärme zu spenden. Die Anwesenden haben sich um die Feuerstelle geschart, als eine ukrainische Frau und ihr Sohn hinzutreten. Sie haben einen Geigenkasten dabei, aus dem Nikolai, der Junge, jetzt seine Violine nimmt, mit Hilfe der Mutter trotz der abträglichen Kälte das Instrument stimmt und beginnt, sein Übungsstück, Vivaldi, vorzutragen. Zögerlich anfangs, wird die Melodie immer flüssiger und die ums Feuer versammelten Zuhörer*innen verstummen, lauschen und applaudieren schließlich dem unerschrockenen Burschen.

Ich stehe dabei, Mafalda fotografiert. Nikolai hat schon einige Zeit die Geige wieder eingepackt, da durchströmt mich ein Gefühl der Dankbarkeit, dass ich solche Szenen miterleben darf.

Wir Flüchtlinge: Der Krieg in der Ukraine als Zäsur im Umgang mit Flüchtlingen in Europa?

Von Vedran Džihic

Im Jänner 1993 stand ich meiner Familie ich vor den Toren des Flüchtlingslagers in Traiskirchen, endlich an einem Ort, wo wir uns vor dem Krieg in meiner Heimat, Bosnien und Herzegowina, sicher sein konnten. Vertrieben wurden wir, weil mein Vater einen muslimischen Namen trug und im dominanten serbischen Narrativ damit das „Andere“ konstituierte, das durch die Politik der „ethnischen Säuberung“ aus der Welt geschaffen werden sollte. Und nun waren wir Flüchtlinge vor den Toren von Traiskirchen: mein aus einer muslimischen Familie stammende Vater, meine aus einer ukrainischen Familie stammende Mutter, beide Sozialisten und Atheisten war; mein Bruder und ich als Kinder aus einer „Mischehe“. Der Name des Vaters besiegelte unser Schicksal in Bosnien und machte uns zu Feinden. In Traiskirchen angekommen glaubten wir, dass wir ein für allemal diese Stigmatisierung hinter uns gelassen haben. Traiskirchen war für uns ein Zwischenziel, wir wollten weiter nach Kanada. Der schnellste und leichteste Weg war über die ukrainische Community in Wien. Im ukrainischen Community-Center in der Postgasse, wo sich auch heute eine zentrale Anlaufstelle für die Hilfe für die ukrainischen Flüchtlinge befindet, teilte uns der ukrainische Pfarrer, mit dem wir dort das offizielle „Bewerbungsgespräch“ für die Emigration nach Kanada führten, trocken mit, dass für meine Mutter und uns Kinder der

Weg nach Kanada frei sei. Für meinen Vater, so der Pfarrer, würde dies leider nicht gehen, die Muslime nehme man nicht auf. So wurde mein Vater zu einem „schlechten“ Flüchtling, zu einem Flüchtling, den man auf Grund der Religion seiner Eltern, mit der er ideologisch nichts zu tun hatte, zum nicht wünschenswerten „Anderen“ degradierte. Der rassistische ukrainische Pfarrer bestimmte das Schicksal meiner Familie.

Nun im schnellen Vorwärtsgang in die Gegenwart. Bei Flüchtlingen aus der Ukraine sind wir derzeit Zeugen einer enormen Hilfsbereitschaft und der Solidarität mit Geflüchteten. Die EU hat mit der sogenannten „Massenzustrom-Richtlinie“ schnell reagiert, die Hilfsbereitschaft allerorten ist groß. Zivilgesellschaft als zentrale gesellschaftliche Solidaritäts- und Hilfssäule ist wie schon 2015 enorm stark. Auch die staatlichen Institutionen in Österreich helfen pragmatisch und unbürokratisch.

Schaut man etwas genauer hin, sind die zentralen Dilemmata der europäischen Flüchtlings- und Asylpolitik weiterhin sichtbar. Die meisten Flüchtlinge sind weiterhin in den Nachbarstaaten der Ukraine, die starke Unterstützung brauchen. Die Umverteilung innerhalb der EU ist kein Thema. Alte Grundfeste der europäischen Flüchtlingspolitik scheinen vom Ukraine-Krieg unberührt zu sein. Europa öffnet sich für Flüchtlinge aus der Ukraine, bleibt aber für die anderen ein Europa der Zäune, der Begren-

zung und des Einriegelns. Das Bild eines umzäunten Europas, das sich ab 2015 verfestigt hat, ist weiterhin da. Inmitten der Welle der Solidarität mit ukrainischen Flüchtlingen darf man nicht vergessen, dass all die errichteten Zäune und Abschottungsmechanismen weiterhin da sind. Wir dürfen nicht vergessen, dass es an europäischen Außengrenzen gewalttätige Pushbacks gibt, die von einigen Staaten wie Kroatien systematisch und staatlich organisiert sind. Letztlich dürfen wir auch nicht vergessen, dass gerade in Polen, das sich nun so stark für die ukrainischen Flüchtlinge einsetzt, im Norden an der Grenze zu Belarus der Stahlzaun die Flüchtlinge aus Syrien oder Afghanistan stoppt.

Der Zaun ist in den letzten Jahren zur allgemein akzeptierten politischen Norm geworden. Hinter dem Symbol des Zaunes steht ein neuer Diskurs der kulturellen Identität, wo die Anderen, meistens die muslimischen Flüchtlinge, kulturell nicht zu Europa dazugehören und daher draußen bleiben müssen, koste es was es wolle. Damit sind wir auch beim zentralen strukturellen Problem der europäischen Gesellschaften im Umgang mit Flüchtlingen angekommen. Wir erinnern uns alle noch an die ersten Tage des Krieges aus der Ukraine, wo bereits Hunderttausende Ukrainer ihr Land verließen und in die umliegenden Staaten ankam. Darunter waren auch zahlreiche Studierende aus Staaten wie Kame-

run, Ghana, Nigeria, Ägypten, Jemen, viele Personen aus der Black Community and People of Color, die an den Grenzen von „echten“ ukrainischen Flüchtlingen auf Grund der Farbe ihrer Haut getrennt wurden, die teils schikaniert und mit Gewalt bedroht wurden.

Der in vielen europäischen Gesellschaften so stark verwurzelte strukturelle Rassismus ist es, der Flüchtlinge in „gute“ und „schlechte“ trennt, der diskriminiert und ausschließt, der menschliche Würde zerstört. Es gibt keinen Zweifel, dass der Umgang mit dem Ukraine-Krieg auch über die Zukunft Europas entscheiden wird. Ebenso ist es nun offensichtlich, dass der europäische Umgang mit Flüchtlingen – mit allen Flüchtlingen – darüber entscheiden wird, wie wir uns als europäische Gesellschaft in der Zukunft konstituieren. Der Name, die Hautfarbe, der Reisepass – nichts davon darf darüber entscheiden, ob man als Flüchtling oder schlicht als Mensch akzeptiert und unterstützt wird, ob einem geholfen wird oder nicht. Der rassistische ukrainische Pfarrer im Jahr 1993 hat mich gelehrt, dass ich mein ganzes Leben gegen jegliche Form der Ausgrenzung und des Rassismus kämpfen werde. Es ist zu hoffen, dass die derzeitige Solidarität mit ukrainischen Flüchtlingen Europa lehrt, dass alle Geflüchteten gleich sind, dass das Asylrecht ein universelles ist und menschliche Würde unteilbar ist. In diesem Sinne sind wir alle Flüchtlinge.



Vedran Džihic, Senior Researcher am Österreichischen Institut für Internationale Politik (oiip), unterrichtet an der Universität Wien und an der Universität für Angewandte Kunst Wien. Vedran ist stellvertretender Vorstandsvorsitzender des neu gegründeten Vereins „Ariadne – Wir Flüchtlinge für Österreich“.



Grenzenlose Gewalt

Wir sehen in den letzten Jahren gewaltsame Push-Backs, Millionen für Überwachungstechnologien und keine Rücksicht auf Menschenrechte. Ein EUropa, das bewusst Gewalt an seinen Grenzen generiert.

Von Michael Mayböck

Ein Mitgliedsland der *Europäischen Union* legalisiert Push-Backs bei „illegaler“ Grenzüberschreitung und ignoriert die Pflicht zur Bearbeitung von Asylanträgen. Das Ganze scheinlegitimiert durch ein Gesetz, das nicht nur EU-Recht negiert, sondern ganz offen mit Prinzipien von Menschen-, Asyl- und Völkerrecht bricht.

Verzweifelte und geschwächte Menschen werden von Grenzbeamt*innen eines Mitgliedslandes der *Europäischen Union* auf sadistische Art und Weise über eine der EU-Außengrenzen zurückgeprügelt. Das Ganze festgehalten auf einem Video durch einen internationalen Journalismus-Einsatz.

Erst Anfang Februar erfroren 19 Menschen in der Türkei nahe der griechischen Grenze, nachdem sie laut türkischen Berichten aus Griechenland und damit aus der EU illegal zurückgedrängt wurden. Insgesamt 22 Geflüchtete sollen ohne Kleidung und ohne Schuhe aus EU-Territorium zurückgeschickt worden sein. Leider handelt es sich dabei nicht um einen tragischen Einzelfall.

Gewalt gegen geflüchtete Menschen hat System. Es ist ein System, das die Mehrheit von uns stützt. Jede*r Bürger*in der *Europäischen Union*, der*die sich nicht gegen jene Gewalt an den Grenzen ausspricht, toleriert dieses System, legitimiert es und ermöglicht diesen Zustand einer inakzeptablen Normalität.

Die genannten Beispiele von systematisierter Gewalt und Unmenschlichkeit zeigen unter vielen weiteren eines besonders einprägsam: Selbst wenn sie es zumindest für Tage oder Wochen in die Schlagzeilen vieler relevanter Medien schaffen, nimmt wie beim Brand von Moria oder insbeson-

push back

dere beim ununterbrochenen Sterben im Mittelmeer die fortschreitende Zeit sowie die zu große Entfernung dem Tragischen die grauenhafte Intensität.

Sehr schnell wird von Politiker*innen nicht nach Ursachen, geschweige denn nach Lösungen gesucht, sondern einzig und allein, wem man die Schuld an der Tragödie zuschieben kann. Die einzige Scheinlösung, die man in europäischer Geschlossenheit seit Jahren in zunehmender Skrupellosigkeit verfolgt: Abschottung. Um jeden Preis.

Eines wurde dabei sehr schnell klar: Zur Legitimation der schon auf den ersten Blick grausam wirkenden Abschreckungspolitik, muss etwas konstruiert werden, das angeblich zu dieser Abschreckung berechtigt. Ein Mensch, der sich aus Verzweiflung, Perspektivlosigkeit oder Verfolgung für die Flucht entscheidet, taugt dazu auf den ersten Blick auf keinen Fall. Aber der Trick liegt im richtigen Wording: So seien es keine Menschen, sondern Gefährder*innen, Wirtschaftsflüchtlinge oder mittlerweile sogar im Fall von Belarus „menschliche Waffen“.

Jedoch sind es keine Waffen gegen die Europa Krieg führt, es sind Menschen.

Ein Europa ohne Grenzen, auf denen es nicht zu Gewalt kommt ...

Insbesondere an den EU-Außengrenzen, die nicht nur zwischen Griechenland und der Türkei, geschweige denn irgendwo im Mittelmeer liegen, sondern auch zwischen Kroatien und Bosnien, Belarus und Polen, Serbien und Ungarn oder auch in Ceuta oder auf den Kanaren.

Das *Border Violence Monitoring Network (BVMN)* dokumentiert monatlich auch die zahlreichen Vorfälle der illegalen Zwangsrückführungen oder Kettenabschiebungen entlang der Länder in Südosteuropa, des Balkans, aber auch vermehrt in Slo-

wenien, Italien und sogar Österreich. Die Initiative *Push-Back Alarm Austria* untersucht gemeinsam mit der *asylkoordination österreich* zahlreiche Verdachtsfälle an der

„Aus dem geschilderten Verfahrensablauf (...) kommt das Gericht zum Schluss, dass Push-Backs in Österreich teilweise methodisch Anwendung finden.“ (Landesverwaltungsgericht Steiermark, Juli 2021)

österreichischen Südgrenze und im September konnte auch bereits ein Fall gerichtlich bestätigt werden.

Der neue traurige Hotspot für Geflüchtete und ein Hauptzielort für Kettenabschiebungen aus EU-Staaten befindet sich mittlerweile schon länger in Bosnien und Herzegowina. In dem vor kurzem veröffentlichten Bericht von *BVMN* zur Situation innerhalb Bosniens ist unter anderem dokumentiert, dass es im zweiten Halbjahr 2021 regelmäßig zu gewalttätigen und menschenverachtenden Zwangsräumungen durch die bosnische Polizei kam, wenn sich Geflüchtete und Migrant*innen dazu entschieden, in verlassenen Gebäuden oder in den Wäldern im Norden des Landes zu campieren.

Der Ablauf dieser Zwangsräumungen hat ebenfalls System. Die Menschen werden sehr früh aus dem Schlaf gerissen, gezwungen schnell das Nötigste in einen Rucksack zu packen und das Hinterbliebene wird von der Polizei zerstört, verbrannt oder gestohlen. Anschließend folgt der Transport in das abgelegene und von der

EU, mit besonderer Unterstützung Österreichs und Deutschlands, finanzierte „Camp Lipa“, welches Stacheldrahtzaun, immense Freiheitseinschränkungen und fehlende Perspektiven für die Menschen bereithält.

„Diese Berichte über Menschen, die an unserer Außengrenze Opfer von Gewalt werden, sind erschütternd. Und natürlich, wenn das wahr ist, ist das völlig inakzeptabel.“

(EU-Innenkommissarin Johansson, Okt. 2021)

Auch in den anderen Nicht-EU-Staaten wie Serbien, Bulgarien, Montenegro, Albanien oder Nordmazedonien ist das Fortbewegen für die Betroffenen täglich ein würdeloses Versteckspiel vor der Polizei und dem Militär. In der Regel handelt es sich hier um ein geplantes Vorgehen in Abspra-

„Wer in die Augen der Kinder sieht, die wir in den Flüchtlingslagern getroffen haben, wird sofort den ganzen Bankrott der Menschlichkeit erkennen. So ist das Mittelmeer zu einem Friedhof geworden, und nicht nur das Mittelmeer ... so viele Friedhöfe entlang der Mauern, der mit unschuldigem Blut befleckten Mauern.“ (Papst Franziskus, April 2016)

che mit Ländern der Europäischen Union, um Geldfluss und Beitrittsoptionen weiter zu erhöhen.

Ein systematisches Beispiel einer solchen Kooperation in Form einer illegalen Massen-Kettenabschiebung dokumentierte *BVMN* erst Ende November, als insgesamt 120 Menschen unter Zwang und Gewalt von der bulgarischen Grenzpolizei erst misshandelt und bestohlen wurden, bevor sie anschließend an Griechenland übergeben wurden, wo die Menschen schlussendlich illegalerweise mit Booten über den Grenzfluss Evros in die Türkei zurückgeschoben wurden.

Grenznähe bedeutet entlang der gesamten Balkanroute für Menschen auf der Flucht immer eines: Hohe Gefahr, Gewalt zu erfahren.

Ein Europa, das sich gegen unbewaffnete Menschen rüstet ...

Worin investieren, um das Asyl- und Migrationssystem der *Europäischen Union* zu verbessern? Drohnen, Sensoren, Kameras, überwachte Hochsicherheitsanlagen, moderne Abschreckungs- und Abschottungstechnologien.

Das ist jedenfalls der Weg, für den sich die EU entschieden hat. Die neuste Investition betrifft den Grenzschutz zwischen Polen und Belarus, für den mal so eben 110 Millionen Euro ausgegeben wurden. Die britische Tageszeitung *The Guardian* nahm das zum Anlass, sich die EU-Investitionen in die in Brüssel bestens vernetzten Militär- und Technologieunternehmen genauer anzusehen.

Zur Überwachung von Migrationsbewegungen werden mittlerweile an vielen Grenzen der EU Drohnen zur Luftraumüberwachung eingesetzt. Auch Österreich brüstet sich an der Südgrenze schon längere Zeit damit. Die jedoch wirklich großen

push back

und teuren Drohnenprojekte der *Europäischen Union* wurden bereits ausgiebig in den besetzten palästinensischen Gebieten von den israelischen Hersteller*innen getestet und helfen heute im Mittelmeer dabei, sogenannte Pull-Backs durch die libysche Küstenwache zu ermöglichen, um Geflüchtete in die überfüllten und menschenunwürdigen Aufnahmezentren Nordafrikas zurückzubringen. Moderne Sensoren- und Kamertechnologien werden sowohl an den neuen Grenzbefestigungen in Polen, Griechenland, Ungarn oder Litauen zum Einsatz kommen als auch die EU-Binnengrenzen anfälliger für Festnahmen und mögliche illegale Rückführungen machen.

All das halte die Menschen nicht davon ab, die Grenze zu überqueren, meint der ehemalige *BVMN*-Mitarbeiter Jack Sapoch gegenüber dem *Guardian*. Es führe nur dazu, dass sie riskantere Wege nehmen werden. Auch die illegalen Schlepper*innen seien nicht das entscheidende Problem, auch wenn es darunter hochkriminelle Banden gebe, sondern die Tatsache, dass die legalen Wege versperrt sind.

Wie die Festung Europa in der Praxis aussieht, müssen Schutzsuchende an vielen Orten Europas erleben: neue griechische Hochsicherheitsanlagen für Geflüchtete, überfüllte Abschiebezentren voll mit Menschen ohne anständige Gerichtsverhandlung, meterhohe Mauern an europäischen Grenzen sowie die teils desaströsen Flüchtlingslager in Griechenland oder Bosnien.

Die Liste der noch vor einem Jahrzehnt auf europäischem Boden unvorstellbaren Entwicklungen lässt sich beschämend lange fortsetzen. Menschen erleben jeden Tag Gewalt, ertrinken, erfrieren oder kämpfen in Lagern gegen Hunger, Depression und Verzweiflung. Ein hässlicher Kampf ohne Perspektive, ohne Zukunft.

„Die Befestigung der Grenzen erhöht nur die Risiken, denen die Menschen beim Überqueren ausgesetzt sind. Das bedeutet auch, dass sie auf Schmuggler*innen angewiesen sind, von denen sie häufig ausgebeutet werden.“ (Hope Barker, *BVMN* Griechenland, Sept. 2021)

Die neusten politischen Entwicklungen und Entscheidungen geben keinen Grund zur Hoffnung. Österreichs Innenminister Karner arbeitet hingegen munter an einer Allianz, die eine Verfestigung der bestehenden Verhältnisse der Menschenfeindlichkeit vorantreiben will und sich jeglichen Veränderungen weg von einer restlosen Abschottung Europas vollkommen verschließt.

Es handelt sich dabei nicht um eine in sich logische Politik, die überhaupt im Geringsten auf eine gemeinsame oder menschliche Lösung abzielt. Vielmehr tritt durch all diese in jedem Sinne paradoxen Fehlentwicklungen eines zum Vorschein: Die Politik in Europa hat sich treiben lassen. Sie hat sich hetzen lassen. Von einer aufkeimenden rein auf Macht abzielenden Minderheit an Rechtspopulist*innen, Nationalist*innen und konservativen Trittbrettfahrer*innen mit autoritären Tendenzen.

In den meisten Ländern Europas sind diese Kräfte aber gar nicht an der Macht. Es regieren andere. Und trotzdem ändert sich nichts an der Situation für Geflüchtete.



Drasenhofen – das „Alcatraz für Asylwerber*innen“

Am 2. und 3. Februar fanden die ersten beiden Verhandlungstage gegen den niederösterreichischen FPÖ-Landesrat Gottfried Waldhäusl und die zweitangeklagte Beamtin in der Causa Drasenhofen statt. Ein persönlicher Bericht von Jutta Lang

Wir erinnern uns: Ende November 2018 ließ Landesrat Gottfried Waldhäusl 16 Jugendliche aus ihren Quartieren zwangsweise ohne Vorwarnung abholen und in Drasenhofen an der tschechischen Grenze in ein Quartier hinter Stacheldraht sperren. Rund um diese Vorgänge gab es schnell mediale Aufmerksamkeit, Proteste, Widerstand und einen handfesten Skandal. Medien sprachen vom „Alcatraz für Asylwerber*innen“. Nach wenigen Tagen wurden die Jugendlichen nach St. Gabriel verlegt. Der Landesrat sorgte dafür, dass damit ihre Leidensgeschichte nicht vorbei war, denn auch in St. Gabriel durften sie

nicht bleiben. Auf Anordnung Waldhäusls wurden sie nach wenigen Wochen wieder in unterschiedliche Quartiere verlegt, das bedeutete Retraumatisierung. Einer der Jugendlichen musste akut suizidgefährdet stationär aufgenommen werden. Die Angst vor dem Einsperren und einer Abschiebung begleitet viele noch heute, wie das psychologische Gutachten eines der Jugendlichen belegt.

Nach über drei Jahren gibt es nun endlich die Chance auf rechtliche Aufarbeitung. Das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich befand die zwangsweise Verlegung in das Stacheldraht-Asylheim Drasenhofen als rechtswidrig, verantwortlich dafür Landesrat Gottfried Waldhäusl.

Waldhäusl ist noch immer im Amt und nach wie vor in Niederösterreich zuständig für Flüchtlingsangelegenheiten, Fremdenangelegenheiten, Integrationsangelegenheiten, u. a. mehr, obwohl das Landesgericht NÖ feststellte, dass „dies (die Verlegung) ganz offensichtlich lediglich auf An-

ordnung des zuständigen Landesrates der NÖ Landesregierung beruhte“.

Am 02. Februar 2022 begann nach einer durch Corona bedingten Verschiebung die rechtliche Aufarbeitung der causa Drasenhofen gegen LR Waldhäusl und seine ehemalige Mitarbeiterin R.W. am Landesgericht St. Pölten. Angeklagt sind Gottfried Waldhäusl wegen Missbrauch der Amtsgewalt § 302 Abs.1 StGB und die Beamtin R.W. wegen Fälschung eines Beweismittels sowie Verleumdung.

Der Prozess gegen Gottfried Waldhäusl und die Mitangeklagte hat für mich besondere Bedeutung. Fünf der Jugendlichen, die nach der Schließung von Drasenhofen nach St. Gabriel verlegt worden waren, begleite ich heute noch mit ihren ganz unterschiedlichen Schicksalen. Wie herausfordernd diese Betreuung werden sollte, ahnte ich nicht. Mit Höhen und vielen Tiefen, Krisenzeiten, Abschieden vor der Weiterflucht, jahrelange Asylverfahren durch alle Instanzen, aber auch unendliche Erleichterung, wenn nach sieben Jahren endlich Schutz gewährt wird.

Erster Verhandlungstag

Mittwoch, 02. Februar 2022, 09:00 Uhr, vor dem Landesgericht St. Pölten: Große Plakate einer Demo, organisiert von *Zusammenhalt NÖ* mit den Forderungen *#WaldhäuslMussWeg* und *#WaldhäuslEntlassen*, drinnen im großen Schwurgerichtssaal Gottfried Waldhäusl und die Zweitangeklagte R.W. auf der Anklagebank, dahinter ihre Anwälte Ainedter und Wolm.

Ihnen gegenüber der Vertreter der Anklage, Staatsanwalt Michael Schön, und die rechtlichen Vertreter*innen der Jugendlichen die Anwält*innen Georg Zanger, Clemens Lahner und Nadja Lorenz. Im Saal außerdem zahlreiche Journalist*innen und Medienvertreter*innen.

Zu Beginn die Verlesung der Anklage: Im Kern geht es um den Vorwurf gegen die Angeklagten, ihre Ämter missbraucht zu haben und die Jugendlichen in eine nicht geeignete Unterkunft gebracht zu haben. Es handelte sich um sogenannte unbegleitete minderjährige Fremde (UMF), die durch Kriegserfahrung und traumatische Erlebnisse auf der Flucht belastet sind. Die Mindeststandards an psychischer und physischer Sicherheit müssen besonders für diese Gruppe gewährleistet werden und eine Vertrauensbasis geschaffen werden.

Das war in Drasenhofen nicht der Fall. Strafbar seien die vorgezogene Eröffnung des Quartiers, das Abziehen eines kritischen und zuständigen Beamten und die persönliche Anordnung von Waldhäusl von Stacheldraht und Wachhund. Stacheldraht, Wachhund, Security, kein freier Ausgang und Überwachungskameras hatten den Jugendlichen aber das Gefühl des Eingesperrtseins gegeben. Es gab auch kein Konzept, das das Kindeswohl berücksichtigt hätte. Die Jugendlichen hatten Angst vor Abschiebung, spürten psychischen Druck, fühlten sich wie in einem Gefängnis. (Anm.: Zu dieser Zeit waren alle UMF in einem laufenden Asylverfahren.)

Rechtsanwalt Manfred Ainedter beginnt die Verteidigung von Waldhäusl und zitiert aus der *Kronen Zeitung* diverse vermutete oder begangene Straftaten von Asylwerbern und führt das Protestcamp in Wien als Beispiel für die Grenzen des Rechtsstaats an. Besonders stört ihn, dass sieben von zehn Jugendlichen am 01.01. Geburtstag hätten, das könne ja nur gelogen sein.

War der Stacheldrahtzaun zum Schutz der Bevölkerung oder zum Schutz der Jugendlichen? Öffentlich betonte Waldhäusl immer den Schutz der Bevölkerung, dass

er nun plötzlich vom Schutz der Jugendlichen durch den Zaun spricht, sei eine „Schutzbehauptung“, erklärt Waldhäusl Anwalt. Das Medieninteresse nennt Ainedter Hysterie und Desinformation. „War eh alles in Ordnung in Drasenhofen“, das werden wir später noch öfters hören.

Es gab kein Konzept, das das Kindeswohl berücksichtigt hätte.

Anwalt Phillip Wolm beschreibt R.W. als hervorragende Juristin, die mit Herzblut Tag und Nacht für die Jugendlichen gearbeitet hätte. Nach ihrem Wechsel von einer NGO zum Staat sei sie angefeindet geworden, denn der Staat sei für NGOs „kurz gesagt, immer der Feind“.

Anwalt Georg Zanger fordert je 10.000 Euro als Entschädigung für die von ihm vertretenen Jugendlichen. Wenig überraschend bekennen sich Waldhäusl und R.W. als nicht schuldig. Der Hauptteil dieses Verhandlungstages ist die Einvernahme von Gottfried Waldhäusl.

Stacheldraht für notorische Unruhestifter

Vorweg, die Worte „Sicherheit“, „Hausverstand“ und vor allem „Fachabteilung“ kommen in den nächsten Stunden oft vor. Gottfried Waldhäusl in seiner Verteidigungsrede: „Ich bin Bauer. Als Landesrat musste ich lernen, wichtig ist mir Sicherheit. Ich hatte politische Ideen. Was meine Fachabteilungen entscheiden, überprüfe ich nicht. Ich bin kein Jurist. Die Verlegung habe ich nicht entschieden, hat mich nicht betroffen.“

Die Situation sei damals so gewesen wie von Ainedter dargestellt: Es gab Alkohol, Vergewaltigung, Mord. Das seien die Auswirkungen der Flüchtlingswelle von

2015 gewesen und man spüre sie noch heute. Die Jugendlichen von Drasenhofen habe eben niemand gewollt. Er habe nur den politischen Willen umgesetzt.

Der Stacheldraht und der Wachhund seien sein Wunsch gewesen, als Schutz für die Jugendlichen, um Eindringlinge fernzuhalten. Gleichzeitig lassen Waldhäusl (und auch später R.W.) kein gutes Haar an der Caritas-Unterkunft in St. Gabriel.

Waldhäusls Argumentation beruht im Wesentlichen darauf, dass es sich um „notorische Unruhestifter“ handelte, die keiner haben wollte, dem politischen Willen dahinter und andererseits, dass er selbst nicht eingebunden war, dass er von nichts wusste und keinerlei Verantwortung dafür hatte. Für ein Konzept der Unterkunft sei er nicht zuständig, das habe er sich nicht einmal angeschaut.

Sein Führungsstil sei es, niemals schriftliche Weisungen zu geben, aber sehr wohl habe er Wünsche geäußert. Die Idee zu einer bewachten Unterkunft kam im Rahmen des Maßnahmenplans, der Unterscheidung in „Willige“ und „Unwillige“. Zuständig für die Suche nach einem geeigneten Quartier seien aber andere gewesen. (Anm.: Die genannten Herren werden für den Verhandlungstermin am 07. März 2022 geladen.)

Drasenhofen beschreibt er wiederholt als geeignet. Er selbst habe die Toiletten dort gesehen(!). Gewünscht wurden eine Unterkunft außerhalb des urbanen Bereichs, Sicherheit und Wachdienst. Der Wunsch nach dreifachem Stacheldraht und Wachhund sei von ihm gekommen, um die Jugendlichen zu schützen, aber (wie schon oft betont) eine Fachabteilung hätte das genehmigt.

Auf Fragen, ob Waldhäusl das NÖ-Grundversorgungsgesetz kenne und welche Anforderungen für eine Unterkunft

gelten, antwortet Waldhäusl ausweichend oder verweist auf die Fachabteilung.

Ebenso wenig war ihm bekannt, wer die Obsorge für die UMF hatte. Waldhäusl meint: „Vielleicht der Quartiergeber oder die BH Mistelbach.“

Die Fragen der Anwälte Zanger und Lahner beantwortet Waldhäusl nicht.

Fazit des ersten Verhandlungstages: Gottfried Waldhäusl beschreibt seine Aufgabe als politisch. Er wünsche sich bestimmte Dinge. Auszuführen oder zu prüfen hätten es die Fachabteilungen. Details hätten ihn nicht interessiert.

Sein Wunsch sei eben, dass Drasenhofen „möglichst bald eröffnet wird und ein Hund und ein Zaun mit dreifachem Stacheldraht vor Ort sind“.

Zweiter Verhandlungstag

Der 03. Februar 2022 beginnt mit Fragen des Anwalts Clemens Lahner, zu denen Waldhäusl jedoch die Aussage verweigert, wie schon am Tag davor.

„Keine Angabe“ lautet seine Antwort auf Fragen wie z.B.: „Haben Sie sich den sozialpädagogischen Teil des Unterkunfts-konzepts erläutern lassen?“, „Haben Sie eine Struktur im Tagesablauf erkennen können?“

Weiters gibt Lahner einen vernichtenden Bericht über die Unterkunft wieder und zitiert einen der Jugendlichen: „Ein Tag in Drasenhofen war wie ein Jahr.“

Keine Antworten erhielt auch Anwalt Zanger auf seine Fragen: „Sie waren für die Grundversorgung der Jugendliche zuständig. Warum haben Sie keine Ahnung von Kinderrechten?“, „Halten sie es für möglich, dass die Jugendlichen ein Trauma erlitten?“

Als Angeklagter hat Waldhäusl das Recht, die Aussage zu verweigern. Fragen zum Kindeswohl, zu sozialpädagogischen Konzepten, Tagesabläufen, zu Fluchtge-



schichten und Traumata nicht beantworten zu können oder nicht wissen zu wollen, zeigt, dass sich Waldhäusl als Landesrat für Integration und Flüchtlingsangelegenheiten für die Jugendlichen selbst nicht interessiert hat. Entscheidend war der politische Wille, Härte zu zeigen.

Den Hauptteil des zweiten Verhandlungstages nimmt die Vernehmung der Zweitangeklagten R.W. ein.

R.W. war 15 Jahre bei einer NGO als Rechtsberaterin tätig, bevor sie in den

Waldhäusls Argumentation beruht darauf, dass es sich um „notorische Unruhestifter“ handelte.

Auf die Frage der Richterin, wer für die Obsorge der Jugendlichen zuständig sei, gibt es keine Antwort.

Dienst der niederösterreichischen Landesregierung wechselte. Den Grund dafür konnte sie nicht erklären.

Unter Waldhäusl hätte sie ein eigenes Rechtsberatungssystem für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufbauen sollen. Damit wäre sie zum „Feind der NGOs“ geworden, denen sie „das Geschäft weggenommen hätte“. Vom Hörensagen wisse sie, das BFA sei mit der Asylrechtsvertretung durch NGOs unzufrieden gewesen, Verfahren seien verzögert worden.¹

¹ Pers. Anm. J.L.: Interessant, dass eine Juristin das Wort „verzögert“ gebraucht, wenn es um die Ausschöpfung rechtlicher Möglichkeiten geht.

Im Zuge der Befragung wird sich herausstellen, dass R.W. nicht viel von den Zuständen in der Landesregierung gehalten hatte. Dort herrsche Chaos und sie hielt auch nicht viel von ihren unmittelbaren Vorgesetzten. Sie habe viele Aufgaben ihrer Chefs übernehmen müssen, sei chronisch überlastet gewesen, aber zuständig und verantwortlich für Drasenhofen sei sie nicht.

Auf die Frage der RichterIn, wer für die Obsorge der Jugendlichen zuständig sei, kann sie keine Antwort geben.

Der Vorwurf der Staatsanwaltschaft lautet Beweismittelfälschung und Verleumdung. Sie habe eine E-Mail um ein für sie möglicherweise verfängliches Postskriptum gekürzt. Vor Gericht gibt sie an, das PS nur gekürzt zu haben, um dem ständig überlasteten Mail-Server das Senden der Mail zu ermöglichen.

R.W. beschreibt sich selbst als Rechtsberaterin, der nur das Wohl der Jugendlichen wichtig gewesen sei. Sie habe zwölf

Details zur Verlegung der Jugendlichen

Der politische Wille des Landesrates, rechtfertigte sich R.W., habe umgesetzt werden müssen. Der Wunsch des politischen Büros sei einer Weisung gleichgekommen, sonst drohe laut ihres damaligen Vorgesetzten ein Disziplinarverfahren.

Drasenhofen sei in ihrer Wahrnehmung geeignet gewesen. Es sei sauber gewesen (Anm.: wieder Seitenhiebe auf andere Unterkünfte, v.a. St. Gabriel). Die Jugendlichen hätten ihre Zimmer selbst gestalten und Poster aufhängen können. Ausgang sei in der Praxis jederzeit möglich gewesen, ebenso Besuch von Freund*innen und Vertrauenspersonen. Den Wachhund beschreibt sie als „freundlich“.

Zuständig und verantwortlich seien ihre Vorgesetzten gewesen, diese hätten auch den Stacheldraht genehmigt. Die größte Befürchtung ihres damaligen Vorgesetzten sei einzig „schlechte Presse“ gewesen.

Die Verlegung der Jugendlichen fand ohne Vorbereitung statt, dafür sei auch kein Bescheid notwendig. Damit endet der zweite Verhandlungstag. Am 07. März wird die Befragung von W. fortgesetzt. Ebenfalls geladen sind Kabinettsmitarbeiter und ein ehemaliger Vorgesetzter.

Die Aussagen von R.W. und Waldhäusl zu hören und gleichzeitig das Schicksal einiger dieser Jugendlichen hautnah miterlebt zu haben, macht fassungslos. Ein damals 17-Jähriger, nie mit dem Gesetz in Konflikt gekommen, hat in einem anderen Land Schutz gefunden. Er schreibt mir: „Ich wurde im Stich gelassen. Ich möchte nie mehr nach Österreich zurückkommen.“

Miki-Leitner muss endlich handeln

Wie kann es sein, dass in Niederösterreich ein Landesrat für Integration und Fremdenrecht noch immer im Amt ist, obwohl er

Die Fragen der Anwälte Zanger und Lahner beantwortet Waldhäusl nicht.

Stunden täglich gearbeitet, immer ihr Bestes gegeben, sei Vertrauensperson und ständige Ansprechpartnerin gewesen. Ehemalige UMF seien ihr heute noch dankbar.

Aus der Sicht von Ehrenamtlichen, die jahrelang allein flüchtende Jugendliche, vor allem aus Afghanistan, begleitet haben, sind die Aussagen von R.W. schwer erträglich. Nicht ausgehandigte Unterlagen und fehlende Vorbereitung auf Termine u.a. hatten zum Teil fatale Auswirkungen für die betroffenen Jugendlichen.

seit Jahren an und über der Grenze des Sagbaren, der Menschlichkeit und der Gesetze agiert? Ein Landesrat, der Neid und Missgunst schürt, Geflüchtete mit Borkenkäfern in einem Satz nennt, der Lügen und Fantasiezahlen verbreitet (siehe Waldhäusl-Dossier auf unserer Website)?

Das alles ist nur mit dem Schweigen und den halbherzigen Reaktionen der Landeshauptfrau Mikl-Leitner zu erklären.

Nach Drasenhofen erhielt Waldhäusl von ihr eine „letzte Chance“. Aber wo sind die roten Linien der Landeschefin?

Einige Beispiele: Waldhäusl ist seit Jahren Integrationslandesrat, aber verweigert nach wie vor die Vorlage eines neuen „Integrationskonzeptes mit jährlichem Fortschrittsbericht“.

Er blockierte als einziger Verantwortlicher im Jahr 2021 bei der Konferenz der Landesflüchtlingsreferent*innen die Aufnahme von Geflüchteten aus den griechischen Lagern sowie alle Anträge auf Kostenanpassung der Tagsätze in der Grundversorgung.

Waldhäusl wollte dem Flüchtlings-Psychotherapiezentrum *Jefira*, das seit 14 Jahren traumatisierte Geflüchtete betreut, die Förderung streichen. Damit wäre die Einrichtung vor dem Ausgestanden.

Menschen mit humanitärem Bleiberecht werden in Niederösterreich nach nur zehn Tagen aus der Grundversorgung entlassen, das bedeutet obdachlos, mittellos, nicht krankenversichert. Auf Kinder wird dabei keine Rücksicht genommen.

NÖ ist Schlusslicht beim Angebot von Deutschkursen für Asylwerber*innen

Waldhäusl diffamierte subsidiär Schutzberechtigten als „Pseudochristen und Drogendealer“. Die Europäische Menschenrechtskonvention wird von ihm regelmäßig in Zweifel gezogen. Allein das disqualifiziert

ihn als Verantwortlichen für die Integrations- und Asyllegenden völlig.

Viele NGOs und Institutionen fordern daher, LR Waldhäusl die Agenden als Verantwortlichen für Asyl- und Fremdenangelegenheiten zu entziehen.

Absolut unverständlich aber, dass nicht einmal die strafrechtliche Verfolgung Waldhäusls für Landeshauptfrau Mikl-Leitner ein Grund für seine Entlassung ist.

Die 16 Jugendlichen sind junge Menschen, die aus Kriegsgebieten geflohen sind, unvorstellbare Dinge auf ihrer Flucht erleben und bei uns Schutz suchen. Wie geht man mit ihnen um? Was macht es mit 15-, 16- oder 17-Jährigen, wenn sie ohne Vorwarnung aus ihren Quartieren geholt werden, Bezugspersonen verlieren, sich in einer trostlosen Umgebung wiederfinden, eingesperrt hinter Stacheldraht? Mit 18 Jahren werden sie dann einfach abgeschoben, ohne zu fragen, was aus ihnen in Afghanistan oder dem Irak wird? Was sind wir für eine Gesellschaft, in der halbe Kinder einfach weggesperrt werden, anstatt sie mit einem guten Konzept, durch professionelle Begleitung in Ausbildung und Schule zu bringen, ihnen die Chance zu geben ihr Leben aufzubauen und ihr Potential für Österreich zu nutzen? Genau das wäre die Aufgabe eines Integrationslandesrates gewesen, hätte er seine Aufgabe richtig verstanden. Verantwortliche, deren Kompetenz im Wunsch nach dreifachem Stacheldraht, Wachhund und Wegsperrern besteht, tragen nicht zur Sicherheit bei. Sie schaffen Angst und Leid, erzeugen ein Klima der Unmenschlichkeit. Das entspricht nicht unseren Werten.

Die rechtliche Aufarbeitung der Causa Drasenhofen geht weiter. Die politischen Konsequenzen sind längst überfällig.



Die vergessene Krise

Es gibt viele Krisen auf dieser Welt, die Menschen dazu bewegt, ihre Heimat zu verlassen. Eine der größten Fluchtbewegungen, die Massenflucht aus Venezuela, findet in Europa kaum Beachtung. Von Oskar Kveton

Während das lateinamerikanische Land zu seinen „glorreichen“ Zeiten ein Anziehungspunkt für Menschen aus aller Welt, besonders des südamerikanischen Kontinents, war, weil es Reichtum und Möglichkeiten gab, ist von diesem alten Glanz nun nichts mehr zu spüren. Die Wirtschaft ist komplett am Boden, seit Jahren kämpft Venezuela gegen eine Hyperinflation. Politisch ist das Land gespalten, was sich in inzwischen zwei Präsidenten manifestiert. Auch aus humanitärer Sicht ist die Lage in Venezuela ein blanker Albtraum. Zusätzlich

zu mangelndem Zugang zu Medikamenten fehlt es an Essen und Trinken sowie Bildungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Der Zugang für internationale humanitäre Hilfe ist erschwert. Dies hat zur Folge, dass sich die meisten internationalen NGOs primär um die Flüchtenden außerhalb Venezuelas kümmern und etwa in Kolumbien, Ecuador oder Brasilien operieren.

All diese Punkte führen dazu, dass das ehemalige Einwanderungsland inzwischen eine Flut an Menschen erlebt, die Venezuela hinter sich lassen. Nach Angaben der

venezuela

UNHCR haben seit 2014 über sechs Millionen Menschen Venezuela verlassen, was etwa 20 Prozent der venezolanischen Bevölkerung entspricht. Nach denselben Angaben verlassen etwa 5.000 Menschen täglich das Land. Auch in Europa kommen Flüchtlinge aus Venezuela an. 2020 wurden laut EU-Kommission 30.325 Asylanträge von Bürger*innen des lateinamerikanischen Staates in der EU gestellt, sie waren damit die drittgrößte Gruppe. Gerade Spanien ist aufgrund der Sprache und der kulturellen Nähe ein häufiges Ziel vieler Venezolaner*innen. Weder ein bewaffneter Konflikt noch eine Naturkatastrophe liegen dieser massiven Fluchtbewegung zu Grunde. Es ist vielmehr ein „Armutszeugnis staatspolitischer Führung“.

Instabiler Staat

Venezuela ist reich an natürlichen Ressourcen. Besonders aufgrund der größten Erdölreserven der Welt hat es das Land zu einem gewissen Wohlstand gebracht. Allerdings war der Wohlstand des Landes schon immer verbunden mit dem Ölpreis. Daher kam es wiederholt zu ökonomischen Problemen in Venezuela, sobald der Ölpreis fiel. Die staatliche Erdölfirma *Petróleos de Venezuela (PDVSA)* hat zu ihrer Hochzeit 2007 etwas über drei Million Barrel Öl am Tag gefördert. Allerdings wurde es verschlafen, die damit erzielten Gewinne zu reinvestieren, was zu einem massiven Abbau der Förderungsleistung geführt hat. Die Förderungsanlagen sind veraltet und es mangelt an funktionstüchtiger Infrastruktur. Daher schafft es Venezuela inzwischen nur noch etwas unter einer Million Barrel Öl am Tag zu fördern. Da das komplette Wirtschaftssystem Venezuelas auf dem Erfolg der *PDVSA* basiert, hat dies für die Menschen im Land erhebliche Auswirkungen.

Hinzu kommt eine schwache Währung. Die Landeswährung Bolivar ist faktisch nichts mehr wert, nachdem sie in den vergangenen Jahren Opfer einer Hyperinflation wurde. Zum kritischsten Zeitpunkt der Inflation betrug diese

Besonders aufgrund der größten Erdölreserven der Welt hat es das Land zu Wohlstand gebracht.

über 200.000 Prozent. Das Zusammenspiel aus Misswirtschaft, Korruption und ökonomischer Krise hat den Notstand nach Venezuela gebracht. So sind die Supermärkte leer und der Bevölkerung fehlt es an allem. Geschätzt die Hälfte der in Venezuela lebenden Kinder leidet in einer gewissen Form an Unterernährung und mindestens 2,3 Millionen Menschen leiden an Ernährungsunsicherheit, so das Welternährungsprogramm der UN.

Auch politisch ist die Lage in Venezuela alles andere als stabil. So existieren in dem südamerikanischen Land eigentlich zwei Präsidenten. Der Oppositionsführer und Parlamentspräsident Juan Guaidó er-

So gehen sie zu Fuß, zum Teil allein, zum Teil mit der Familie, in die Nachbarländer.





Vor allem die Menschen, die gesellschaftlich schlechter dastehen, verlassen jetzt das Land.

nannte sich 2019 zum Interimspräsident. Damit leitete er einen Versuch ein, den Staatschef Nicolás Maduro zu entmachten, da er diesem vorwarf, seine Wiederwahl im Mai 2018 manipuliert zu haben. Guaidó ist dabei unter anderem von den USA sowie Deutschland und rund 50 weiteren Ländern anerkannt worden. De facto allerdings verfügt er über keine Macht, da Maduro sich fest an diese klammert und das Militär auf seiner Seite hat.

Nicolás Maduro, der Nachfolger des 2013 verstorbenen Präsidenten Hugo Chávez, ging im Folgenden rigoros gegen oppositionelle Demonstrant*innen vor. Die

Rivalen spalten seit mehr als drei Jahren das Land, was eine Stabilisierung der politischen Lage verunmöglicht.

Maduro und Guaidó tragen ihren Konflikt auch offen auf dem Rücken der Bevölkerung aus. So hat Maduro etwa im Jahr 2019 für vier Monate die Grenze zu Kolumbien abriegeln lassen, um humanitäre Hilfe zu blockieren, welche von Guaidó ins Land geholt werden wollte. All diese Nöte treiben im Land auch die Kriminalitätsraten in die Höhe. So ist Caracas, die Hauptstadt Venezuelas, inzwischen einer der gefährlichsten Städte der Welt.

Flucht zu den Nachbar*innen

Aus Angst vor Kriminalität, Arbeitslosigkeit, Mangel an Essen und Trinken und unzureichender medizinischer Versorgung verlassen die Menschen in Scharen ihre Heimat. So gehen sie zu Fuß, zum Teil allein, zum Teil mit der Familie, in die Nachbarländer Brasilien oder Kolumbien, manche sogar darüber hinaus nach Peru oder Chile.

Nach offiziellen Angaben des *UNHCR* sind inzwischen knapp 1,8 Millionen Venezolaner*innen nach Kolumbien geflüchtet, über eine Million nach Peru und circa eine halbe Million nach Chile. Diese Länder sind beliebt, da sie zu Fuß erreicht werden können und gerade Kolumbianer*innen und Venezolaner*innen sich meist wohl gesonnen sind. Als es in Venezuela noch Arbeitsplätze gab, sind viele Kolumbianer*innen selber dorthin ausgewandert, weil sie sich in Venezuela ein besseres Leben erhofften. Hinzu kommt, dass in diesen Ländern spanisch gesprochen wird, anders als in Brasilien, wo sich nach *UNHCR*-Angaben die Zahl der geflüchteten Venezolaner*innen auf etwas unter 300.000 beläuft. Dies sind überwiegend Flüchtende aus dem Osten Venezuelas, für die die Reise einmal quer durchs Land in



spanischsprachige Länder schlichtweg zu weit und zu anstrengend ist. Die lateinamerikanischen Staaten haben im Jahr 1984 eine erweiterte Erklärung zum Schutz von Flüchtlingen verfasst. Die Erklärung von Cartagena ist eine nicht bindende Vereinbarung, die ein Recht auf Asyl, die Wichtigkeit von dauerhaften Lösungen und den Grundsatz des Non-Refoulements bekräftigt. Diese Erklärung wurde inzwischen von 14 Ländern in nationale Gesetze implementiert. Angewendet wurde sie von Brasilien im Jahr 2019. So wurden in diesem Jahr etwa 100.000 Asylanträge von Venezolaner*innen verhältnismäßig schnell und koordiniert bearbeitet. Allerdings hat sich das Blatt inzwischen gewendet. Der rechtspopulistische brasilianische Präsident Jair Bolsonaro versucht, durch nationalistische Äußerungen innenpolitische Vorteile zu gewinnen und richtet sich offen gegen die neuen Einwander*innen aus Venezuela.

Gefährliche Fluchtrouten

Alle Angaben bezüglich der Zahlen über die Menschen, die Venezuela verlassen,

sind jedoch mit Vorsicht zu genießen. Die Grenzen Venezuelas sind meist sogenannte „grüne Grenzen“, die schwer zu überwachen sind. Daher dürfte die Dunkelziffer deutlich höher sein. Wohlhabende Venezolaner*innen meiden hingegen die anstrengenden Routen zu Fuß in ein Flüchtlingslager. Viele von ihnen sind schon vor längerer Zeit in die USA oder nach Spanien ausgewandert, als sie merken, dass sich die Situation in ihrer Heimat

Gerade Kolumbianer*innen und Venezolaner*innen sind sich meist wohl gesonnen.

Es gibt besonders gefährliche Orte, an denen sie Opfer von Raub, sexueller Gewalt und Verschwinden werden.

verschlimmerte. Daher sind es nun vor allem die Menschen, die gesellschaftlich schlechter dastehen, die das Land verlassen. Dabei ist der Weg beschwerlich und gefährlich. Immer wieder gibt es Berichte



Nach Angaben des UNHCR sind inzwischen knapp 1,8 Millionen Venezolaner*innen nach Kolumbien geflüchtet.

über Gewalt auf den Fluchtrouten. Nach einem Bericht der *Internationalen Organisation für Migration (IOM)* sind auf den Migrationsrouten aus Venezuela Frauen besonders betroffen. Auf die Frage nach ihren Bedürfnissen gaben die befragten Frauen an, dass sie vor allem Einkommen und Beschäftigung benötigten, gefolgt von rechtlicher Unterstützung (einschließlich Hilfe bei der Migration und beim

Die Hauptschwierigkeiten waren nach diesen Angaben Mangel an Nahrung und Wasser, Transportmittel und Informationen.

Ein großes Problem ist der Mangel an Ressourcen und Informationen, was bei solchen Flucht- und Migrationsbewegungen nichts Außergewöhnliches ist, für viele Frauen aber verschärfte Auswirkungen hat, da sie besonders dem Risiko von Gewalt und Übergriffen ausgesetzt sind. Es gibt besonders gefährliche Routen bzw. Orte, an denen sie Opfer von Raub, sexueller Gewalt und Verschwinden werden können. Sie könnten auch zu „Transaktionssex“ gezwungen werden, weil sie keine anderen Mittel haben, um sich und ihre Familien zu ernähren. Dabei setzen sie sich der Gefahr der Übertragung von sexuellen Krankheiten aus. Oft sind sie gezwungen, private Fahrzeuge zu benutzen, in denen ihre eigene Sicherheit oder die ihrer Familie nicht garantiert ist. Sie kön-

Die Probleme sind aber nicht gelöst, sobald die Menschen in einem neuen Land ankommen.

Flüchtlingsstatus), Unterstützung bei der Ausstellung von Dokumenten und medizinische Hilfe. Darüber hinaus gaben 28 % der Frauen an, dass sie während ihrer Flucht auf Schwierigkeiten gestoßen seien.

venezuela

nen in die Netze von Menschenhändler*innen geraten oder Gewalt durch bewaffnete Gruppen und von Drogenhändler*innen erleiden, um nur einige Beispiele zu nennen.

Die Probleme sind aber nicht gelöst, sobald die Menschen in einem neuen Land ankommen. Die Flüchtlingslager, die für die Venezolaner*innen errichtet wurden, platzen aus allen Nähten, weil der Ansturm an Menschen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln inzwischen nicht mehr zu bewältigen ist.

Während der Hochzeit der Coronapandemie hatten Flüchtende außerdem mit einem weiteren Problem zu kämpfen, das zuvor nicht bestand. Um der weiteren Ausbreitung des Virus vorzubeugen, hat etwa Kolumbien die sonst während des Tages offenen Grenzen geschlossen. So auch zu Venezuela, was dazu führte, dass die Menschen sich vor den Grenzübergängen stauten ohne Zugang zu humanitärer Hilfe und gezwungen waren, illegale, gefährlichere Routen abseits der offiziellen Grenzübergänge zu suchen. Solche Zustände haben auch die Infektionen innerhalb der Flüchtlingspopulation verstärkt, da es an Schutzausrüstungen wie etwa Masken fehlte. Diese Situation hat sich inzwischen allerdings wieder etwas entschärft. Zwar grassiert das Virus noch immer in der Region, aber die kolumbianische Regierung hat die Grenzen wieder geöffnet und auch die Zäune und Blockaden, die noch auf venezolanischer Seite Grenzübergänge versperrten, sind inzwischen weggeräumt. Ein normaler Grenzverkehr ist wieder möglich.

Wachsender Hilfebedarf

Laut dem humanitären Reaktionsplan des *Amts der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten*

(*OCHA*) bleibt die Krise in Venezuela eine der am stärksten unterfinanzierten Katastrophen weltweit. Tatsächlich konnte der Finanzbedarf für den Reaktionsplan in den letzten beiden Jahren für die Krise in Venezuela nicht annähernd gedeckt werden.

Der Weg ist beschwerlich und gefährlich. Immer wieder gibt es Berichte über Gewalt auf den Fluchtrouten.

Dies ist umso besorgniserregender, weil der Bedarf an finanziellen Mitteln immer höher wird. 2020 (die letzten veröffentlichten Zahlen) wurde dieser von *OCHA* mit 762 Millionen Dollar angegeben, von denen bis 1. August nur 130 Millionen von den Staaten zur Verfügung gestellt worden waren. Um nachvollziehbar zu machen, wofür das Geld benötigt wird, listete *OCHA* den Finanzbedarf für die einzelnen Sektoren auf: Gesundheitsversorgung (251,9 Mio. USD), Ernährungssicherheit und Existenzsicherung (158,1 Mio. USD), sowie Bildung (106,1 Mio. USD).

Die Bereitstellung von weitreichenden finanziellen Mitteln für die venezolanische Krise durch die *Europäische Union* und weitere Gläubiger*innen ist essentiell, um Menschenleben in Venezuela und auf den Fluchtrouten beziehungsweise in den Flüchtlingslagern zu retten. Aus diesen Gründen ist es wichtig, dass diese Situation deutlich mehr Beachtung findet und nicht, wie es momentan der Fall ist, unter dem Radar der internationalen Gemeinschaft durchrutscht.



Gemeinsam für Kinderrechte

Tina und Husein – bei diesen beiden Namen denken wir in Österreich sofort an einen Missstand – brutale Abschiebungen von gut integrierten Kindern. Dagegen hat sich eine zivilgesellschaftliche Allianz gebildet. Von Katharina Glawischnig

Vor etwas mehr als einem Jahr haben wir mit Tina, ihrer Mutter und ihrer Schwester mitgelitten, als sie trotz massivem Widerstand aus der Bevölkerung nach Georgien abgeschoben wurden. Weitere 13 Familien ereilte 2021 das gleiche Schicksal, sie wurden zwangsweise in ihr Herkunftsland zurückgebracht. Teilweise Länder, die die Kinder noch nie betreten hatten oder deren Sprache sie nicht kannten. Aus juristischer Perspektive mag eine Abschiebung gerechtfertigt sein, es ist die logische Konsequenz eines oder mehrerer Verfahren, bei denen Behörden und Gerichte zum Ergebnis gekommen sind, dass der Familie eines Kindes kein Aufenthaltsrecht in Österreich zukommt. Der Prozess der Abschiebung, ein sogenannter Akt der behördlichen Befehls- und Zwangsgewalt, ist nie gut für Kinder. Eltern könnten im Interesse ihrer Kinder eine

freiwillige Rückkehr in Anspruch nehmen, um ihnen die Erfahrung einer Abschiebung zu ersparen. Jedoch gibt es Situationen, in denen die Angst vor dem Herkunftsland, auch wenn sie nicht asylrelevant ist, so groß ist, dass Eltern das Risiko einer Abschiebung eingehen und nicht freiwillig in ihre ehemalige Heimat zurückkehren.

Kindeswohl

Im Zusammenhang mit Abschiebungen von gut integrierten Kindern wird auch die breite Bevölkerung immer wieder auf Kinderflüchtlinge und deren Familien aufmerksam. Groß fällt die Empörung aus, wenn Österreich bereits die Heimat dieser Kinder geworden ist, weil sie hier ihre prägenden Erlebnisse und Entwicklungsschritte durchlebt haben. Im Laufe der Entwicklung eines Kindes nimmt seine Abhängigkeit von den

Eltern zunehmend ab. Als Babys und Kleinkinder ist ihr Wohl noch sehr von der Präsenz der Eltern abhängig, bis schließlich mehr und mehr andere Personen in ihr Leben treten und an Bedeutung gewinnen. Für ihr Wohlergehen bedarf es bald nicht mehr nur des stabilen Elternhauses, sondern vielfältiger Ressourcen im Umfeld. In der Pubertät beginnen sich Kinder zunehmend von ihren Eltern abzulösen und ihre eigene Identität zu entwickeln. In diesem Entwicklungsprozess sind Kinder zwar immer noch Teil einer Familie, aber sie entwickeln sich zu eigenständigen Persönlichkeiten, mit Interessen, Hobbys und einem immer wichtiger werdenden Freund*innenkreis. Gleichzeitig findet Integration statt, die Kinder erlernen die deutsche Sprache, lernen Traditionen und Gebräuche kennen und finden ihren Platz in einer Gruppe, im Kindergarten, Schule und diversen Vereinen. Dieses Einfinden ist ein wichtiger Entwicklungsschritt in einem jungen Leben, er prägt und lehrt Kinder, ihr eigenes Verhalten einzuschätzen, eine besonders wichtige Fähigkeit im Erwachsenenalter.

Lange Verfahren

Integration und kindliche Entwicklung findet statt, auch wenn das Kind mit ihrer* seiner Familie einen Asylantrag in Österreich eingebracht hat. Bekanntlich kommt es immer wieder zu extrem langen Asylverfahren. Je länger ein Verfahren dauert, umso besser und intensiver lebt sich ein Kind ein und integriert sich. Dauert ein Asylverfahren bis zur Rechtskraft nur wenige Wochen oder ein paar Monate und ist dieses Verfahren qualitativ hochwertig geführt worden, so dass es keiner höchstgerichtlichen Überprüfung bedarf, ist für das betroffene Kind und dessen Familie der Aufenthalt in Österreich nur kurz und das

Kind lebt sich noch nicht so nachhaltig ein. Auch die Ablösung von Freund*innen im Herkunftsland und der dortigen Umgebung ist bei kurzen Verfahren noch kein bedeutender Aspekt. Dauert nun das Verfahren sehr lange, werden viele Rechtsmittel benötigt, da beispielsweise ein Bescheid oder das Erkenntnis aus vielen Textbausteinen besteht, anstatt sich der konkreten Situation der Familie zu widmen, so schreitet die Integration des Kindes voran. Je länger nun der Prozess dauert, umso mehr leidet das Kindeswohl, wenn der*die Betroffene nicht in ihrem*seinem vertrauten Umfeld bleiben darf. Das heißt natürlich, dass ein schnelles Verfahren ein geringeres Risiko birgt, im Fall einer Abschiebung in das Kindeswohl einzugreifen.

Systemimmanente Kindeswohlverletzungen

Neben langer Verfahrensdauer kennen wir – gerade im Bereich der unbegleiteten Kinderflüchtlinge – seit Jahrzehnten eine Vielzahl von systemimmanenten Problemen. Neben fehlender Obsorge, zu geringen Betreuungsressourcen sowie kaum Möglichkeiten der Familienzusammenführung gibt es noch etliche andere Baustellen. Rechtlich betrachtet sind diese Minderjährigen für Österreich nur halbe Kinder. Auch für begleitete Kinderflüchtlinge sieht das Leben oft nicht besonders rosig aus. Das Verfahren und die Beschäftigungslosigkeit der Eltern lasten schwer auf ihnen, so wie viele andere Dinge, die jedoch leichter werden, wenn sie einen Aufenthaltsstatus bekommen. Befreiend, endlich atmen können, so beschreiben es viele, wenn sie nach Monaten bis Jahren der Unsicherheit endlich wissen, dass sie bleiben dürfen. Die, die nicht bleiben dürfen, zittern weiter, Monat um Monat, Jahr um Jahr, Verfahrensschritt um Verfahrensschritt.

Kindeswohlkommission

Wenn eines Tages oder nachts die Polizei anklopft, ist es traurige Gewissheit, dass die Hoffnung auf ein Leben in Sicherheit enttäuscht wurde. In manchen Fällen mag eine Abschiebung gerechtfertigt sein. Es kann nicht jede*r, der*die Kinder hat, in Österreich bleiben – auch wenn wir genug Platz für diese paar Menschen hätten – anderenfalls könnte sich ein System etablieren, so das Argument der Politik, das Rechtsmissbrauch begünstigen könnte. Wobei sich für illegalisierte Familien in anderen europäischen Ländern Lösungen finden lassen, Länder, die sich bereits vor langer Zeit bewusst gegen Abschiebungen von Kindern entschieden haben.

Angesichts der Abschiebung von Tina und drei weiterer Kinder Ende Jänner 2021 wurde von Vizekanzler Werner Kogler in Vertretung für Alma Zadić die Kindeswohl-

minderjährigen Kindern zählen zu den Ausnahmen. Und justament am Jahrestag der Einsetzung der Kindeswohlkommission wurde Husein, ein bestens integriertes Kind, von Salzburg nach Aserbaidzhan abgeschoben – Zufall oder gar berechnend?

Elf Jahre Kinderrechte in der Verfassung

Angesichts von mehr als elf Jahren Kinderrechte in der österreichischen Verfassung ist es höchste Zeit, Kinderrechtslücken im Bereich der Asyl- und Fremdenrechtsgesetze zu schließen und Missstände in der Verwaltung aufzugreifen.

Artikel 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern lautet: „Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“ Artikel 7 erlaubt Beschränkungen dieser primären Bestimmung, wenn die Maßnahme etwa für „die öffentliche Ruhe und Ordnung“ oder für „die Verteidigung der Ordnung“ notwendig ist. Wegen dieser Bestimmung kann man nicht per se gegen Abschiebungen von Kindern argumentieren, jedoch ist die Beschränkung vice versa auch keine Begründung, in vorgelagerten Verfahren eine Prüfung des Kindeswohls zu unterlassen oder unzureichend durchzuführen.

Zivilgesellschaftliches Kindeswohlmonitoring

Die temporär eingesetzte Kindeswohlkommission hat ihre Arbeit beendet, jedoch eine Weiterführung und Erweiterung ihrer

Rechtlich betrachtet sind diese Minderjährigen für Österreich nur halbe Kinder.

kommission ins Leben gerufen. Der Bericht der Kommission unter Irmgard Griss hat bei der Veröffentlichung im Juli 2021 für gehöriges Aufsehen gesorgt. Seit Jahren bekannte Missstände wurden detailliert aufgezeigt und eine Reihe von Empfehlungen abgegeben. Jedoch waren ein halbes Jahr nach Berichtlegung und dem damit verbundenen Ende der Kindeswohlkommission kaum Veränderungen oder gar Verbesserungen in der Asylpraxis erkennbar. Routinemäßig beschränken sich Asylverfahren auf die Nennung der Namen und Geburtsdaten von Kindern. Eine eingehende Prüfung des Kindeswohls findet selten statt. Einvernahmen von (unmündigen)

Tätigkeiten empfohlen. Aktuell besteht kein Commitment für die von NGOs und Jurist*innen geforderte dauerhafte Implementierung einer Monitoring-Institution. Aus diesem Grund hat sich das Bündnis *Gemeinsam für Kinderrechte – GFK* vorgenommen, ein zivilgesellschaftliches Kindeswohlmonitoring zu betreiben und zum Wohl der Betroffenen auf eine Umsetzung der bestehenden Forderung zu drängen.

Diverse zivilgesellschaftliche Akteur*innen erhalten beinahe täglich Berichte über Missstände im Bereich der Einhaltung der Kinderrechte. Das Projekt setzt sich daher zum Ziel, eine koordinierte Plattform zu etablieren, die es ermöglicht, Verletzungen des Kindeswohls im Bereich des Asyl- und Fremdenrechts effizient zu kategorisieren, zu dokumentieren und aufzuzeigen.

Neben der Koordination des Bündnisses durch die *asylkoordination österreich* findet das Projekt die Unterstützung ehemaliger Mitglieder der Kindeswohlkommission. Zuspruch gibt es auch von Seiten der Kinder- und Jugendanwaltschaften in allen Bundesländern und des *Netzwerks Kinderrechte* sowie vieler Kinderrechts- und Kinderschutzorganisationen. Sämtliche relevanten Organisationen im Asylbereich kooperieren eng mit dem Projekt und sind aufgefordert, Missstände an das Bündnis zu melden, um Rechtsverletzungen zu dokumentieren und weiterführende Empfehlungen auszuarbeiten. In Form einer systematischen wissenschaftlichen Analyse werden abweisende Asylentscheidungen durch die *Refugee Law Clinic* durchforstet. Ein Team aus 25 Studierenden analysiert Entscheidungen vor dem Hintergrund des Berichts der Kommission nach rechtswissenschaftlichen Aspekten. Es werden durch dieses außerordentliche Engagement systematische Probleme und punktuelle Mängel im Vollzug des Asyl- und Fremdenrechts sichtbar.

In Akutsituationen bzw. bei einer zu erwartenden Kindeswohlverletzung wird eine rasche Prüfung durch eine Expert*innengruppe vorgenommen. Unter Mitwirkung der bisherigen Kommissionmitglieder und der Beteiligung weiterer namhafter Jurist*innen wird ein „Kinderschutzbrief“ ausgestellt, mit dem Ziel, akute Kindeswohlgefährdungen zu stoppen und die Durchsetzbarkeit asyl- und fremdenrechtlicher Entscheidungen einer erneuten Überprüfung zu unterziehen. Durch die gute Vernetzung soll im Notfall schnelles Handeln ermöglicht werden, bevor ein Kind eine unrechtmäßige Abschiebung oder andere Kinderechtsverletzung durchlaufen muss.

Zum Jahrestag der Veröffentlichung des Berichts der Kindeswohlkommission am 13. Juli 2022 ist geplant, ein Resümee über Kindeswohlverletzungen zu ziehen wie auch den Stand der Umsetzung der Forderung der Kindeswohlkommission zu beurteilen/evaluieren.

Unter anderem hinsichtlich der Frage, ob die Kindeswohlprüfung inzwischen in den Asyl- und Fremdenrechtsgesetzen Eingang gefunden hat und ob ein Prüfungsmaßstab für Kinderrechte verankert wurde, dessen Fehlen im Bericht der Kindeswohlkommission kritisiert worden war.

Österreich braucht eine permanente Kindeswohlkommission

Ein zivilgesellschaftliches Projekt in Form eines Monitorings kann nur als vorübergehende Notmaßnahme verstanden werden. Es ist eine Zwischenlösung, bis einer staatlichen Institution die Aufgabe einer permanenten Kindeswohlkommission zugesprochen wird. Bis dahin werden wir genau hinschauen. Wir sind viele. Und wir hören nicht auf, bis das **Kindeswohl** entsprechend seinem Verfassungsrang auch tatsächlich beachtet wird.

Mehr Informationen unter <https://gemeinsamfuerkinderrechte.at/>



Fanny Dellinger arbeitet an ihrer Dissertation zur Wohn- und Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Österreich an der Universität Innsbruck. Die Studie *Housing Support and Refugees' Labour Market Integration in Austria* ist im Rahmen dieser Dissertation entstanden.

Gesichertes Wohnen für einen guten Start

„Alle Flüchtlinge wollen nach Wien“, diese gängige Annahme wird besonders für alleinstehende junge Männer kaum hinterfragt. Aber ist es wirklich so? Die Analyse der Ökonomin Fanny Dellinger zeigt, dass die Entscheidung nach Abschluss des Asylverfahrens in die große Stadt zu ziehen das Resultat verschiedener Faktoren ist. Im Mittelpunkt steht die Frage des Wohnraums. Das Interview führte Herbert Langthaler

asyl aktuell: Was wollten Sie mit Ihrer Studie herausfinden und welche Daten standen Ihnen dafür zur Verfügung?

Fanny Dellinger: Für meine Dissertation habe ich mich mit Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten beschäftigt und habe dafür Daten, die das *Arbeitsmarktservice* zur Verfügung gestellt hat, ausgewertet. Was bei diesen Daten sofort aufgefallen ist, waren die großen Unterschiede zwischen den Bundesländern. Diese Unterschiede werden dann besonders deutlich,

wenn wir uns nicht nur ansehen, in welchem Bundesland Personen jetzt aktuell leben, sondern auch, welchem Bundesland Personen während der Grundversorgung zugeteilt waren. Einerseits gibt es große Unterschiede in der Arbeitsmarktbeteiligung in den ersten Jahren nach dem Eintritt in den Arbeitsmarkt und andererseits sehen wir ganz massive Unterschiede dabei, ob Personen in dem Bundesland, wo sie in der Grundversorgung (GV) waren, geblieben sind oder nicht.



aa: Schutzberechtigte sind ja frei in der Wohnortwahl. Lässt sich da Binnenmobilität überhaupt gut vergleichen?

FD: Wenn Personen nach Erlangung eines Schutz- oder Aufenthaltsstatus umziehen, konzentrieren sich diese Umzüge auf die Phase, wenn sie die GV verlassen und sich einen Ort suchen, an dem sie längerfristig leben wollen. Es gibt Bundesländer, wo 60 bis 80 Prozent das Bundesland verlassen, und andere, wo das nur zehn Prozent tun. Das variiert zudem über die Zeit stark. Wir haben eine Entwicklung gehabt, wo die Abwanderung aus den anderen Bundesländern nach Wien sehr stark war – das war bis 2016 der Fall, dann ist diese bis 2019 sehr stark zurückgegangen und jetzt steigt sie wieder an – wobei ich keine ganz aktuellen Daten habe.

aa: Warum ist das so wichtig für die Frage der Arbeitsmarktintegration?

FD: Wichtig ist das einerseits, weil wir wissen, dass der Arbeitsmarkt in Wien schwieriger ist, also die Geflüchteten länger Zeit brauchen, um Fuß zu fassen. Andererseits wissen wir, dass im Westen Österreichs die Wirtschaft immer wieder einen Arbeitskräftemangel beklagt und der Tourismus in

Ländern wie Salzburg für Geflüchtete ein guter Einstieg in den Arbeitsmarkt wäre.

aa: Warum unterscheidet sich die Bereitschaft, wegzuziehen so stark zwischen den Bundesländern?

FD: Genau das habe ich versucht herauszufinden. Ich habe Mitarbeiter*innen der NGOs, die für die Sozialbetreuung zuständig sind, interviewt und diese gefragt, wie es für jene aussieht, die gerade einen positiven Bescheid bekommen haben und was es in dieser Situation für Unterstützungsstrukturen gibt.

Ein Thema, das alle Interviewpartner*innen aufgebracht haben: Es braucht Unterstützung, weil ohne Unterstützung die Hürden am regulären Wohnungsmarkt zu groß sind. Geflüchtete, die direkt aus der GV kommen, haben in der Regel kein Geld, müssen aber Kauttionen bezahlen, vor allem aber Vermieter*innen finden, die bereit sind, ihnen eine Wohnung zu vermieten, obwohl sie meistens noch keinen Arbeitsvertrag haben und zusätzlich noch wenig Deutsch sprechen. Dieser Mix aus verschiedenen Faktoren führt dazu, dass die Menschen auf dem eigentlichen Wohnungsmarkt überfordert sind.

aa: Was gibt es für die Geflüchteten in dieser wichtigen Phase an Unterstützung?

FD: Einige Bundesländer haben hier spezialisierte Unterstützungsangebote geschaffen. Das läuft über NGOs, die die Wohnungssuche für die Geflüchteten übernehmen. Dieses Modell wurde in Salzburg, Oberösterreich und in der Steiermark etabliert. Ein Spezialfall sind Tirol und Vorarlberg, hier haben wir zwei Faktoren: Einmal

aa: Warum gehen Tirol und Vorarlberg hier einen Sonderweg?

FD: Das Modell dürfte entstanden sein, weil es für die Länder kostengünstiger ist, und nicht, weil man sich überlegt hat, was für die Arbeitsmarktintegration sinnvoll ist in diesen Ländern werden die Wohnkosten von Personen, die Mindestsicherung beziehen, direkt übernommen und so ist es aus Sicht der Länder billiger, wenn die Personen weiter in den GV-Quartieren bleiben. Das betrifft vor allem alleinstehende Personen, auch weil es kaum kleine und günstige Wohnungen in Tirol und Vorarlberg gibt. Zusätzlich hatten wir Phasen, wo die Asylverfahren relativ lang waren und die Menschen zum Zeitpunkt der Anerkennung schon regional verwurzelt waren und dieses Modell hat ermöglicht, dass sie nicht aus den sozialen Zusammenhängen, die sie sich erarbeitet hatten, herausgerissen wurden.

Es braucht Unterstützung, weil die Hürden am regulären Wohnungsmarkt so groß sind.

erhalten die Geflüchteten sehr effektive Unterstützung durch NGOs bei der Wohnungssuche, andererseits können Personen aber länger in den GV-Quartieren bleiben. Das ist jetzt ein ganz ein wesentlicher Punkt, der ein Grund sein dürfte, dass die Wegzugsraten in Tirol und Vorarlberg wesentlich niedriger sind als in anderen Bundesländern.

In Vorarlberg gibt es ein Modell, wo die Geflüchteten von den Caritas-Quartierbetreiber*innen einen Untermietvertrag bekommen, sobald sie einen positiven Bescheid haben, und in dem Quartier bleiben können. Sie können einen Antrag auf Mindestsicherung stellen und erhalten den Lebenskostenanteil der Mindestsicherung, sind also relativ gut gestellt. Wir sehen auch, dass diese gute Behandlung nicht dazu führt, dass die Menschen nicht beginnen würden zu arbeiten, sondern, dass wir sehr hohe und gute Beschäftigungsquoten in Vorarlberg und Tirol haben. In Kombination damit, dass sehr wenig Menschen aus diesen Bundesländern wegziehen, ergibt das ein sehr sinnvolles Konzept.

aa: Wie sieht es in den anderen Bundesländern aus?

FD: Das andere Extrem sind Niederösterreich, Kärnten und das Burgenland. Im Burgenland und in Kärnten gibt es keine NGO, die nach der Grundversorgung eine Zwischenlösung anbietet. Das einzige, was es gibt, sind Freiwillige, die einspringen. Dort, wo die großen NGOs nichts anbieten, geschieht trotzdem einiges, aber über Freiwillige. Das ist zwar großartig, aber es ist eine strukturell sehr schwache Unterstützung und viele Leute fallen durch die Maschen dieser schwachen Strukturen.

aa: Wie sind diese Programme finanziert?

FD: Im Prinzip sind diese Programme über die Länder finanziert. Teilweise gibt es eine EU-Förderung über den AMIF¹, z.B. in der Steiermark. Im Burgenland hat man

interview

sich das auch überlegt, aber ein Projekt wäre zu klein, um überhaupt einen AMIF-Antrag stellen zu können.

Dadurch, dass es, anders als etwa bei NIFE² keine Zusammenarbeit über die Bundesländergrenzen hinweg gibt, passiert eben in manchen Bundesländern nichts. Das Resultat zum Beispiel im Burgenland ist, dass zwischen 60 und 80 Prozent das Burgenland sofort verlassen.

aa: Warum verlassen Personen das Bundesland? Liegt das daran, dass junge Menschen einfach lieber in eine Großstadt gehen – ein Phänomen, das wir bei der ansässigen Bevölkerung ja auch kennen?

FD: Wenn man sich das anschaut, sehen wir sehr große Unterschiede zwischen Familien und Einzelpersonen – das ist auch die Wahrnehmung der NGOs vor Ort, die sagen, dass Einzelpersonen einfach nicht den Wunsch hätten, in den ländlichen Regionen zu leben. Allerdings sehen wir, dass in Tirol und Vorarlberg, wo Einzelpersonen die gleichen Möglichkeiten in Bezug auf Wohnversorgung haben wie Familien, diese etwa im gleichen Ausmaß im Bundesland bleiben. Wir haben die gleiche niedere Wegwanderungsrate in diesen Bundesländern, wo alle die Möglichkeit haben, unterstützt zu werden und niemand auf die Straße gesetzt wird.

Es ist also ein wesentliches Ergebnis der Studie: Sobald man die Menschen bei der Wohnungssuche unterstützt und ihnen sinnvolle Angebote macht, kann man eine gute Verteilung übers Land beibehalten. Man könnte so diesen „Wiener Wasserkopf“ massiv entlasten. Wir hätten wesentlich weniger Probleme bei der Arbeitsmarktintegration. In Wien ist die Wohnsituation für Geflüchtete äußerst problematisch.

aa: Noch einmal zur Finanzierung? Was gibt es für Projekte?

FD: Die *Diakonie* hat Projekte (*INTO*) in Salzburg und Tirol, auch in Niederösterreich, aber nur Startwohnungen für Familien. *Caritas* arbeitet in der Steiermark, Vorarlberg und Oberösterreich, wo auch die *Volkshilfe* tätig ist.

Ein wichtiger Faktor ist auch, wie schnell die Leute aus den GV-Quartieren raus müssen. In Vorarlberg und Tirol wurde das sehr pragmatisch gelöst, indem man den Geflüchteten die Möglichkeit gibt, den Wohnraum weiterzunutzen. Auch in Salzburg gibt es für bestimmte vulnerable Gruppen Möglichkeiten, in der GV zu bleiben. Für die anderen Geflüchteten muss die *Diakonie* ein Wohnangebot stellen, und wer das nicht nimmt, ist auf sich selbst gestellt.

aa: In Vorarlberg wundert mich das nicht, dass das funktioniert, aber in Tirol ist die Struktur mit den mittelgroßen Quartieren doch eine andere.

FD: In Tirol war es eine pragmatische Entscheidung der Sozialen Dienste in einer Zeit, wo es nicht so viele Flüchtlinge gegeben hat. Man* hat gesagt, die Anerkannten können drinnen bleiben, weil es absurd wäre, mit großem Druck auf dem sehr problematischen Wohnungsmarkt zu suchen, wenn andererseits die aus der Perspektive des Landes billigeren Quartiere leer stehen.

Das Ergebnis war, obwohl diese Vorgehensweise nicht systematisch geplant war, dass es viel niedrigere Wegzugsraten gegeben hat.

Das Vorarlberger Modell ist ein sehr sinnvolles, auch für die Integration am Arbeitsmarkt. Das Modell kommt jetzt aber unter Druck, weil auf Grund der steigenden Antragszahlen wieder mehr Plätze in der Grundversorgung gebraucht werden und

1 Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU-Kommission

2 Von der *asylkoordination* koordiniertes Netzwerk für Interkulturelle Psychotherapie nach Extremtraumatisierung. Pro Bundesland gibt es zumindest ein Psychotherapiezentrum, das auf die Behandlung von Flüchtlingen spezialisiert ist. Das Netzwerk umfasst elf Einrichtungen.

in Vorarlberg keine freien Plätze zur Verfügung stehen. Mit dem Effekt, dass Vorarlberg in der Quotenstatistik sehr schlecht dasteht.

aa: Gibt es auch Erfahrungen mit Rassismus, die für das Wegziehen verantwortlich sind?

FD: Ich habe ja nicht mit Geflüchteten direkt gesprochen, kann darüber also wenig sagen. Auf jeden Fall gibt es ein Problem bei der Wohnungssuche, und diese Erfahrungen machen dann auch die Menschen, die für Geflüchtete Wohnungen suchen.

Von NGOs gemanagte Sozialwohnungen sind ein anderes Modell.

Ressentiments treffen aber nicht nur Geflüchtete, es gibt einen ganz großen Widerwillen dagegen, Menschen, die Sozialhilfe beziehen, als Mieter*innen zu akzeptieren.

Wie haben ein System, in dem Geflüchtete – zumindest bis vor kurzem – nicht arbeiten durften. Und wenn die Flüchtlinge anerkannt werden, müssen sie jedenfalls zuerst die Sprache lernen – was Zeit braucht. In dieser Phase gibt es einen Spalt, der auf jeden Fall mit staatlicher Hilfe überbrückt werden muss. Wenn ich aber Menschen, die Sozialhilfe beziehen, nicht als Mieter*innen akzeptiere, dann braucht es eine Zwischenlösung.

aa: Es gibt ja, zum Beispiel in Wien von der Volkshilfe, Projekte, wo Wohnungen von Genossenschaften von den NGOs für Geflüchtete zur Verfügung gestellt werden. Gibt es solche Projekte häufiger?

FD: Ich habe von Projekten in Vorarlberg gehört, zum Beispiel *Wohnen 500*. Da werden neue Sozialwohnungen möglichst

kostengünstig gebaut, so dass man 60qm Wohnungen um 500 Euro bereitstellen kann. In Vorarlberg haben auch subsidiär Schutzberechtigte Zugang zum geförderten Wohnbau und Gemeindewohnungen. Der Zugang dazu bleibt aber recht schwierig, so dass diese Angebote nur selten von Personen, die unmittelbar aus der Grundversorgung kommen, wahrgenommen werden können.

Von NGOs gemanagte Sozialwohnungen sind ein anderes Modell, zum Beispiel hat die *Diakonie* in Salzburg solche Wohnungen, einige wenige gibt es auch in Niederösterreich. Die *Diakonie* in Tirol mietet selbst Wohnungen an und versucht so, diese Probleme, die es in Bezug auf Rassismus immer wieder gibt, zu umschiffen. Dann ist ja die *Diakonie* Vertragspartner und nicht die Geflüchteten selbst. Was natürlich nicht ideal ist, aber es gibt auch Versuche, Leerstand zu mobilisieren.

aa: Was sind die Auswirkungen von Wohnraumunterstützung auf den Arbeitsmarkt?

FD: Die eigentlich spannende Frage ist ja, sehen wir Auswirkungen von Wohnraumunterstützung auf die Arbeitsmarktintegration, die über den Einfluss von regionalen Arbeitsmärkten hinaus geht?

Um das herauszufinden habe ich folgendes gemacht: ich habe Familienväter verglichen mit alleinstehenden Männern. Die Idee dahinter ist, beide Gruppen kommen in den gleichen Arbeitsmarkt, aber in manchen Bundesländern unterscheidet sich die Unterstützung bei der Wohnraumsuche für die beiden Gruppen, in anderen nicht. Aus einer wissenschaftlichen Perspektive ist das eine interessante Situation. Ich kann den Unterschied zwischen alleinstehenden Männern und Familienvätern am Arbeitsmarkt in einem Setting mit gleicher Wohnunterstützung und in einem Setting mit un-

interview

terschiedlicher Wohnunterstützung vergleichen. Die Methode dazu heißt Difference-in-Difference, und das erlaubt Schlüsse auf die Wohnunterstützung zu ziehen, nicht nur auf Unterschiede zwischen den Bundesländern.

aa: Warum genau unterscheidet sich die Unterstützung bei der Wohnraumsuche zwischen Familienvätern und Alleinstehenden?

FD: In den Bundesländern in denen es keine Projekte zur Wohnunterstützung gibt, richtet sich die wenige Unterstützung an Familien, weil es da gewisse Hemmungen gibt, die auf die Straße zu setzen. Für die alleinstehenden jungen Männer gibt es in Niederösterreich, dem Burgenland und Kärnten keine Unterstützung. In Tirol und Vorarlberg hingegen bekommen beide Gruppen, Familien und Alleinstehende, die gleiche Unterstützung, denn beiden steht gleichermaßen die Möglichkeit offen, weiter in den GV-Quartieren zu bleiben.

aa: Was ist dann das Ergebnis dieser Analyse?

FD: Wenn man die Arbeitsmarkt-beteiligung vergleicht, sehen wir In Tirol und Vorarlberg haben die alleinstehenden Männer nach einem Jahr um 6 Prozentpunkte höhere Beschäftigungsraten – was nicht verwundert, weil diese Gruppe im Schnitt jünger, flexibler und dadurch leichter vermittelbar ist. Wo Unterstützung bei der Wohnraumsuche fehlt, gibt es keinen Unterschied, was bedeutet, dass der Vorteil den die jüngeren und flexibleren Alleinstehenden am Arbeitsmarkt haben, durch fehlende Unterstützung bei der Wohnraumsuche verloren geht. All das zeigt, dass in Österreich die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter durch zu wenig Unterstützung bei der Wohnraumsuche behin-

dert wird. Im ersten Jahr am Arbeitsmarkt „kostet“ uns die fehlende Unterstützung für diese spezifische Gruppe ca. 5 Prozentpunkte bei der Beschäftigungsrate.

aa: Wir können jetzt eigentlich zu Lösungsansätzen kommen. Was müsste denn geschehen, dass die Situation besser wird?

FD: Man sollte versuchen, dass es in allen Bundesländern Projekte zur Unterstützung bei der Wohnraumsuchen nach dem positiven Ende des Asylverfahrens gibt.

Es sollte weiters in allen Bundesländern Möglichkeiten geschaffen werden, dass Geflüchtete einfacher länger in den Grundversorgungsquartieren bleiben können. Gleichzeitig muss man darauf achten, dass das nicht total unattraktiv ist.

Man könnte dem Vorarlberger Modell folgen, wo die Menschen den Lebenskostenanteil der Mindestsicherung bekommen und gleichzeitig noch ca. zwei Jahre in den GV-Quartieren bleiben können. Das würde sehr viel Druck, der auf den Menschen in dieser Lebensphase lastet, wegnehmen und ihnen die Chance geben, gut überlegte Entscheidungen für ihre weitere Wohnortwahl zu treffen.

Zuletzt sollte es Angebote geben, nach der Asyl-Anerkennung, in der Phase, in der sie sehr mobil sind, die Geflüchteten dorthin zu bringen, wo sie am Arbeitsmarkt „gebraucht“ werden. Es gibt in manchen westlichen Bundesländern ja wesentlich höhere Beschäftigungsraten unter Geflüchteten, als im Osten und Süden Österreichs. Man könnte daher zum Beispiel über eine überregionale Wohnraumvermittlung nachdenken. Das AMS hat zwar überregionale Vermittlungsprogramme, die aber bei Menschen ansetzen, die schon jahrelang in Wien waren und nicht mehr so mobil sind, als unmittelbar nach der Anerkennung.



Die humanitäre Lage in Afghanistan ist zwar schon seit vielen Jahren katastrophal.

Ökonomischer Kollaps und humanitäre Katastrophe

Afghanistan steht heute am Rande des Zusammenbruchs. Die Wirtschaft liegt in Trümmern und die Menschen in Afghanistan stürzen in extreme Armut. Die humanitäre Lage der Bevölkerung unter der Herrschaft der Taliban wird im Westen kaum beachtet. Von Fanny Dellinger

Laut *UNDP*-Schätzungen werden dieses Jahr 97 % aller Afghan*innen unter die extreme Armutsgrenze fallen, womit ihr tägliches Pro-Kopf-Einkommen unter 1,9 US-Dollar liegen wird. Dieser wirtschaftliche Zusammenbruch hat die schlimmste humanitäre Katastrophe der Welt ausgelöst. 95 bis 98 % der Bevölkerung können ihren Kalorien- und Nährstoffbedarf nicht decken. Die UNO schätzt, dass 23 Millionen Menschen unter Hunger leiden, und dass sich neun Millionen unter ihnen in einer Ernährungsnotlage befinden, also am Ran-

de einer lebensbedrohlichen Hungersnot stehen. Afghanistan ist heute das Land weltweit mit den meisten Menschen in einer Ernährungsnotlage. Eine Hungersnot wurde bis jetzt nicht offiziell ausgerufen, da zumindest prinzipiell die Versorgung mit humanitären Hilfsgütern in allen Landesteilen möglich ist. Allerdings stellt die schiere Zahl der Hilfsbedürftigen humanitäre Organisationen vor enorme Herausforderungen und es ist unklar, ob tatsächlich alle erreicht werden können.

Hunger ist für Babys und Kleinkinder besonders gefährlich. Extremere Nahrungsentzug schwächt den Körper, kann zu Entwicklungsverzögerungen führen und erhöht die Wahrscheinlichkeit, an Infektionskrankheiten zu sterben. Die *Vereinten Nationen* warnen, dass in diesem Winter ohne rasche Hilfe eine Million Kinder an Hunger und vermeidbaren Krankheiten sterben könnten. Tatsächlich gibt es bereits Anzeichen für einen massiven Anstieg der Kindersterblichkeit. Den Krankenhäusern gehen bereits die Betten für die Versorgung von akut unterernährten Kleinkindern aus.

Die humanitäre Lage in Afghanistan ist zwar schon seit vielen Jahren katastrophal, doch seit dem Sommer hat sie sich noch einmal drastisch verschlechtert. Vor dem Ausbruch der aktuellen Krise war extreme Armut vor allem ein ländliches Phänomen, während sich Menschen in den Städten mit Gelegenheitsjobs durchschlagen konnten. Jetzt sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in den Städten verschwunden. Ländliche Gebiete sind indirekt von dem wirtschaftlichen Zusammenbruch betroffen, da viele Haushalte in ländlichen Gebieten auf die Hilfe von Familienmitgliedern angewiesen sind, die in den Städten arbeiten.

Laut *World Food Programme* hat sich die Zahl der Menschen, die für ihre Ernährung auf negative Bewältigungsstrategien zurückgreifen, seit dem 15. August 2021 verfünffacht – von 11 % auf 57 %. Zu diesen Bewältigungsstrategien gehören der Verkauf der wenigen Habseligkeiten, Eltern, die auf Essen verzichten zu Gunsten ihrer Kinder und Verzicht auf nährstoffreiche Nahrungsmittel. Zu den besonders extremen Strategien gehört, dass Menschen vermehrt ihre Nieren verkaufen – regelmäßig mit gravierenden Gesundheitsfolgen.

Wenn die derzeitige humanitäre Krise nicht überwunden wird, könnte sie mehr Menschenleben fordern als die letzten zwei Jahrzehnte Krieg zusammen. Das Projekt *Costs of War* der Brown University schätzt, dass mindestens 176.000 Menschen in dem Konflikt getötet wurden, darunter etwa 48.000 Zivilist*innen, 69.000 afghanische Sicherheitskräfte und mindestens 53.000 Taliban-Kämpfer. Über die Zahl der Menschen, die aufgrund des wirtschaftlichen Zusammenbruchs sterben, gibt es nur sehr grobe Schätzungen. Da derzeit humanitäre Hilfe geleistet wird, können einige der schlimmsten Folgen, z.B. eine Hungersnot in diesem Winter höchstwahrscheinlich vermieden werden. Doch auch in einer Ernährungsnotlage, in der sich neun Millionen Menschen befinden, sterben pro 10.000 Menschen täglich ein bis zwei Menschen an Hunger oder damit verbundenen Krankheiten. Nur für die Monate von November 2021 bis März 2022 bedeutet dies 135.000 bis 270.000 hungerbedingte Todesfälle.

Im 21. Jahrhundert würde laut *UN* die weltweite Nahrungsmittelproduktion problemlos für 12 Milliarden Menschen oder mehr ausreichen. Dass dennoch Menschen am Hungertod sterben, zeugt von einem massiven politischen Versagen auf allen Ebenen.

Der Westen und die Ursachen der Krise

Für die massive wirtschaftliche Krise in Afghanistan trägt der Westen die Hauptverantwortung. Zwar haben auch Maßnahmen der Taliban zur wirtschaftlichen Misere beigetragen, doch diese spielen eine eher untergeordnete Rolle. Beschränkungen für Frauen haben laut *UNDP* zu einem Wirtschaftsrückgang von 5 % beigetragen. Damit sind diese grob geschätzt für 1/8 des Gesamtwirtschaftseinbruchs von 40 % verantwortlich.

Die Islamische Republik Afghanistan gehörte zu den am stärksten von Entwicklungshilfe abhängigen Ländern der Welt. 40 % des BIP und etwa 75 % der Staatsausgaben wurden direkt von internationalen Geber*innen, vor allem den Vereinigten Staaten, bereitgestellt. Der größte Teil dieser Gelder wurde für die afghanischen Armee- und Polizeikräfte verwendet, um den Krieg weiterzuführen. De facto wurden Afghan*innen mit internationalen Geldern dafür bezahlt, sich gegenseitig umzubringen.

Als Präsident Ashraf Ghani am 15. August 2021 floh und die Taliban in Kabul einmarschierten, wurden die internationalen Hilfsgelder sofort eingestellt. Das führte zu einem in der jüngeren Wirtschaftsgeschichte beispiellosen wirtschaftlichen Schock und Wirtschaftseinbruch um 40 %. Alle Entwicklungs- und Infrastrukturprojekte, von denen einige zu fast 80 % abgeschlossen waren, wurden plötzlich gestoppt und internationale Finanzinstitutionen, wie die

d.h. hauptsächlich Nahrungsmittelhilfe und Medikamente. Ein erneutes Engagement der Weltbank in Afghanistan wurde durch die USA verhindert. Im Gegensatz dazu zeigen sich die europäischen Regierungen offener – vielleicht aus Angst vor einer Wiederholung der Flüchtlingskrise von 2015. Zwischen den Europäer*innen, insbesondere Deutschen und Niederländer*innen, und den Taliban wird bereits seit Herbst unter anderem über Unterstützung für Beamt*innen, insbesondere Lehrer*innen, verhandelt.

Sanktionen lähmen den Privatsektor

Die Taliban gelten als Terrorgruppe und bereits 2002 wurden massive Finanzsanktionen gegen sie verhängt. Jede Zahlung an die Taliban gilt als Terrorfinanzierung. Banken, die diese Zahlungen ermöglichen, müssen in den USA mit hohen Strafen rechnen.

Seit die Taliban wieder die Regierung in Afghanistan stellen, führen diese Sanktionen zur absurden Situation, dass jegliche Zahlung an die afghanische Regierung potentiell als Terrorfinanzierung konstruiert werden kann. Wer also in Afghanistan Steuern zahlt, macht sich dafür in den USA potentiell strafbar.

Da die Talibanregierung international nicht anerkannt ist, wurden mit der Machtübernahme auch die Lizenzen der afghanischen Zentralbank bei internationalen Finanzinstitutionen widerrufen. Seither ist sie vom internationalen Zahlungsverkehr abgeschnitten. Das Zentralbankvermögen im Ausmaß von 9,4 Milliarden US-Dollar im Ausland wurde eingefroren. Gleichzeitig hat die Zentralbank Verbindlichkeiten gegenüber Geschäftsbanken und Privatkund*innen in Afghanistan im Ausmaß von etwa 2,7 Milliarden US-Dollar, die sie aktuell de facto nicht begleichen kann. Auch

Zu den besonders extremen Strategien gehört, dass Menschen vermehrt ihre Nieren verkaufen.

Weltbank, haben sich aus Afghanistan zurückgezogen. In einem von der Weltbank verwalteten Treuhandfonds für den Wiederaufbau Afghanistans wurden etwa 1,5 Milliarden US-Dollar eingefroren, die für Beamt*innengehälter in Afghanistan vorgesehen waren. Bis jetzt wurden erst 280 Millionen US-Dollar davon an *WFP* und *UNICEF* ausgezahlt.

In den ersten Monaten nach dem Sturz Kabuls durch die Taliban vertraten die USA den Standpunkt, dass nur humanitäre Hilfe aber keine Entwicklungshilfe zulässig sei,



Afghanistan ist heute weltweit das Land mit den meisten Menschen in einer Ernährungsnotlage.

ihren wesentlichsten Funktionen, also der Versorgung der Wirtschaft mit Bargeld und der Bewahrung einer gewissen Kontrolle über den Wechselkurs, kann sie nicht mehr nachkommen. Um den Wechselkurs zu beeinflussen, bräuchte die Zentralbank Zugang zu den Währungsreserven. Dann könnte sie beispielsweise Dollarreserven verkaufen und Afghani (die afghanische Währung) einkaufen, um den Wechselkurs zu stützen und die freie Konvertierbarkeit der afghanischen Währung zu gewährleisten. Die Versorgung mit Bargeld ist nicht mehr möglich, da afghanisches Bargeld nicht in Afghanistan, sondern in Europa, zuletzt in Polen, gedruckt wurde. Aufgrund der Finanzsanktionen gegen die Taliban, und weil die Zentralbank als Teil des afghanischen Staates als unter Talibankontrolle stehend gesehen wird, kann dieses Bargeld nicht mehr nach Afghanistan transferiert werden.

Um einem sofortigen Kollaps des Bankensystems in Afghanistan vorzubeugen, wurden Kapitalverkehrskontrollen eingeführt. In der Praxis bedeutet das für die Menschen, dass sie jeweils nur kleine Beträ-

ge von ihren Konten abheben dürfen (und auch das nur unter erheblichen Schwierigkeiten). Die urbane Mittelschicht verlor also zu einem Zeitpunkt, an dem einem Großteil aufgrund des Kollapses des Staatssektors die Einkommen wegbrachen, auch noch den Zugang zu ihren Ersparnissen.

Was jetzt geschehen muss

Die massive Wirtschaftskrise und die dadurch verursachte humanitäre Katastrophe war bereits wenige Tage nach der Machtübernahme der Taliban klar absehbar. Dennoch hat es die internationale Gemeinschaft verabsäumt, adäquat und zeitgerecht darauf zu reagieren.

Besonders absurd ist, dass die Finanzsanktionen gegen die Taliban unmittelbar die Arbeit von humanitären Hilfsorganisationen und der *UNO* massiv erschweren. Banken weigern sich, aufgrund der Sanktionen Geldtransfers nach Afghanistan abzuwickeln. Die USA versuchen jetzt nach monatelanger Verzögerung mittels Generalizen Spielraum für humanitäre Hilfe zu schaffen. Am 22. Dezember 2022 wurden beispielsweise weitreichende Lizenzen



Für die massive wirtschaftliche Krise in Afghanistan trägt der Westen die Hauptverantwortung.

für die *UNO* beschlossen. Da den afghanischen Banken allerdings das Bargeld auszugehen droht und die Zentralbank aufgrund der Sanktionen keines beschaffen darf, fliegt die *UNO* seit Ende Dezember US-Dollar in bar nach Afghanistan. Bis jetzt wurden so 512 Millionen US-Dollar ins Land gebracht.

All das ist keine umfassende Lösung. Der Zentralbank muss wieder erlaubt werden, normal zu funktionieren und die Finanzsanktionen gegen die Taliban als Terrorgruppe müssen grundlegend überdacht und an die neue Situation angepasst werden. Ein Schritt in diese Richtung wurde unter Umständen am 25. Februar 2022 mit einer Generallizenz für den Staat Afghanistan gesetzt. Der Zweck dieser Lizenz ist, dass trotz Kontrolle durch die Taliban, der afghanische Staat, insbesondere Ministerien, Institutionen wie die Zentralbank und staatseigene Unternehmen nicht als Teil der sanktionierten Taliban zu gelten ha-

ben. Ob es dadurch gelingt, die negativen Effekte für Afghanistan durch Sanktionen und den Rückzug internationaler Banken tatsächlich zu überwinden, wird sich in den nächsten Monaten weisen.

Auch die Zentralbankreserven Afghanistans müssen an die Zentralbank zurückgegeben werden, um den Bankensektor vor dem Kollaps zu bewahren und den Wechselkurs längerfristig zu stabilisieren. Dass 3,5 Milliarden US-Dollar der Zentralbankreserven, die in den USA liegen, möglicherweise (je nach Ausgang der anhängigen Gerichtsverfahren) Angehörigen von Opfern der Terroranschläge am 11. September 2001 zugutekommen könnten, wird nicht nur in Afghanistan, sondern weltweit als Hohn gesehen.

Schlussendlich ist Afghanistan dringend sowohl auf humanitäre als auch auf Entwicklungshilfe angewiesen. Die *UNO* hat einen Aufruf für Afghanistan gestartet, mit dem Ziel, die weggebrochene Unterstützung zu ersetzen. Das *Transitional Engagement Framework for Afghanistan* der *UNO* hat einerseits eine humanitäre Komponente, die sich auf 4,4 Milliarden US-Dollar beläuft. Andererseits sieht der Plan Entwicklungszusammenarbeit im Ausmaß von 3,6 Milliarden US-Dollar vor. Doch die Finanzierung dieser Hilfe ist heute noch völlig ungewiss. Für humanitäre Hilfe im Jahr 2022 wurden bis jetzt erst 564 Millionen US-Dollar bereitgestellt, also erst 12,7 % der notwendigen Summe von 4,4 Milliarden US-Dollar. Österreich hat sich 2021 mit 20 Millionen US-Dollar an der UN-Hilfe für Afghanistan beteiligt, aber für das Jahr 2022 gibt es noch kein finanzielles Commitment Österreichs.

Vienna Law Clinics – Studentische Rechtsberatung in Wien

Die Idee der *Law Clinics* stammt ursprünglich aus den USA, wo sie eine lange Tradition haben. Sie sollen das rechtswissenschaftliche Studium um eine praktische Komponente ergänzen. Seit einigen Jahren gibt es diese Form studentischen Engagements auch in Österreich.

Rechtliche Beratung wird von den *Law Clinics* typischerweise kostenlos angeboten und soll Menschen unterstützen, die sich rechtliche Beratung sonst nicht leisten könnten. Zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Beratung erfolgt diese unter Aufsicht und Anleitung von erfahrenen Rechtsanwält*innen. Die *Vienna Law Clinics* sind ein von Studierenden der Rechtswissenschaften ins Leben gerufener Verein, der im Jahr 2014 mit der Hoffnung gegründet wurde, in Wien eine *Law Clinic* zu etablieren.

Bereits seit dem Sommersemester 2017 gibt es am Wiener Juridicum eine *Law Clinic*, die in den Bereichen „Startups“ und „Asylrecht“ tätig ist. Demnach vereinen die *Vienna Law Clinics* unter ihrem Dach aktuell die *Startup Clinic* und die *Refugee Law Clinic*.

Die Ausbildung im Rahmen der *Law Clinics* erfolgt in zwei Stufen: Für jede Sparte gibt es eine eigene Lehrveranstaltung, in

der die Studierenden einen umfassenden Einblick in das jeweilige Rechtsgebiet erhalten. Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltung arbeiten die Studierenden pro bono an echten Fällen oder konkreten Projekten und können auf diesem Weg zusätzliche ECTS-Punkte erwerben.

Refugee Law Clinic

Die Grundausbildung in der *Refugee Law Clinic* besteht aus zwei Kursen und beginnt jeweils im Wintersemester. Die Studierenden absolvieren zunächst einen Theoriekurs, in dem ihnen das materielle und formelle Asylrecht von erfahrenen Praktiker*innen nähergebracht wird. Nach erfolgreichem Abschluss des Theoriekurses absolvieren sie im Sommersemester einen darauf aufbauenden Praxiskurs. Dabei werden etwa das Verfassen von Schriftsätzen, Recherchekenntnisse (Länderberichte, Auffinden relevanter Judikatur) oder die Rhetorik der Studierenden trainiert. Die Kurse werden seit Jahren mit großem Engagement von Rechtsanwältin Dr.ⁱⁿ Julia Ecker und Rechtsanwalt Dr. Christian Schmaus, zwei ausgewiesenen Fachleuten im Asylrecht, geleitet.

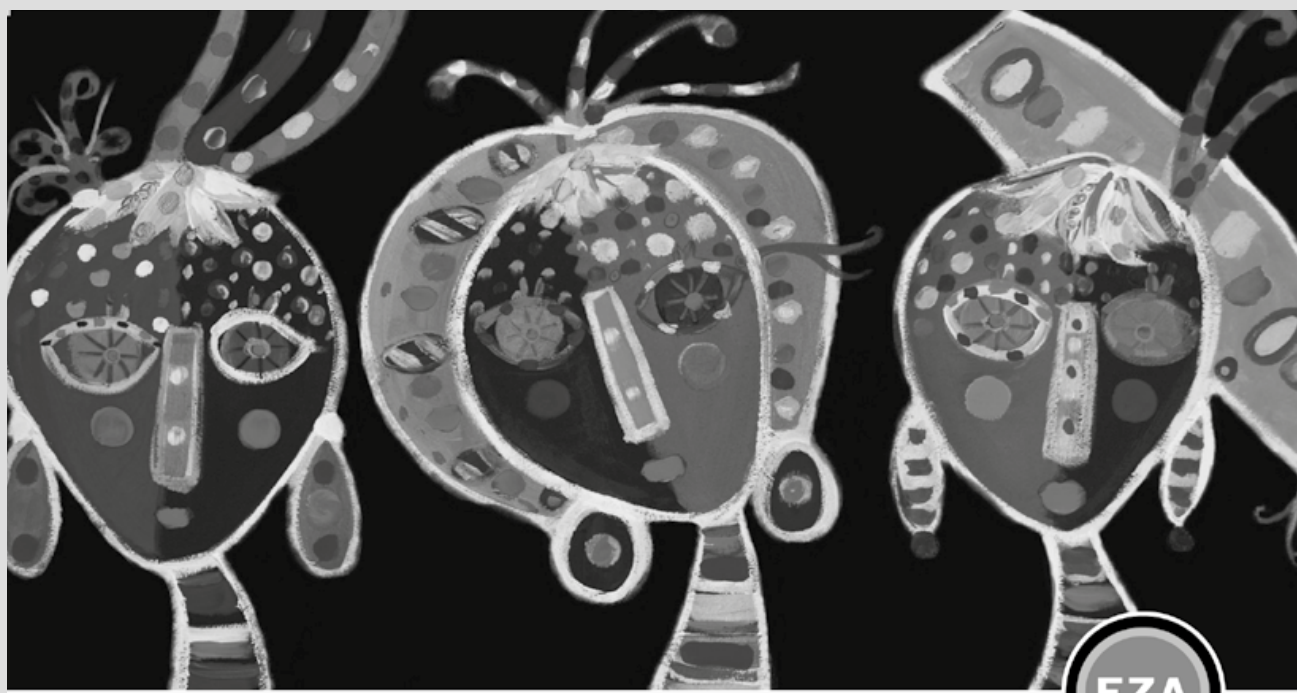
Der anschließende praktische Teil der *Refugee Law Clinic* ist vielfältig: So bieten Studierende etwa Workshops an, in denen Betroffene über den Ablauf eines Asylverfahrens und ihre Rechte und Pflichten informiert werden. Für das *Netzwerk AsylAnwält*innen* wertete die *Refugee Law Clinic* wiederholt die aktuelle asylrechtliche Judikatur des Verwaltungsgerichtshofs nach Schwerpunkten aus. Im Jahr 2017

wurde eine umfangreiche mehrsprachige Homepage zu den häufigsten Fragen im Asylverfahren erstellt, die möglichst vielen Menschen Zugang zu rechtlichen Informationen bieten soll (www.asyl-faq.at). Während der coronabedingten Lockdowns wurde das Projekt *JuRe* ins Leben gerufen. Dabei übernimmt die *Refugee Law Clinic* fallbezogene Recherchen zu relevanter österreichischer Judikatur im Asylbereich. Das Angebot richtet sich dabei an Hilfsorganisationen und NGOs, die mit der rechtlichen Vertretung im Asylverfahren betraut sind, sowie Anwält*innen, die die Vertretung im Asylverfahren pro bono übernehmen (www.jure-asyl.at).

Während ihrer Mitarbeit und ihres ehrenamtlichen Engagements in der *Law Clinic* können die Studierenden Praxiserfahrung sammeln, sich ihrer Verantwortung in der Gesellschaft bewusst werden und lernen,

wie sich rechtliche Normen auf das tägliche Leben von Menschen auswirken. Durch die Beratungstätigkeit erhalten sie auch schon früh einen Einblick in die jeweilige Rechtspraxis und damit auch wichtige Impulse für ihre berufliche Orientierung.

Studierende, denen die Arbeit an echten Fällen noch nicht genug ist, können auch selbst an der Weiterentwicklung der *Law Clinic* mitwirken und ihre eigenen Ideen einbringen. Dadurch konnten schon einige spannende neue Projekte gestartet und Kooperationen geschlossen werden. Die jüngste davon ist jene mit dem Bündnis *Gemeinsam für Kinderrechte*. Viele Studierende der Rechtswissenschaften sind Mitglieder der *Refugee Law Clinic*, weil sie etwas bewirken und einen sinnvollen Beitrag leisten möchten. Dass das im Rahmen dieser Kooperation gelingen wird, ist unsere feste Überzeugung. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.



KAFFEE AUS FRAUENHAND

EZA

NATÜRLICH FAIR

Erhältlich im Weltladen und unter www.eza.cc



Gesundheitliche Auswirkungen der Pandemie auf Geflüchtete – eine Zwischenbilanz

Krisen können auch eine Chance sein. *Von Heinz Fronck*

Per Definition ist eine Krise der Höhepunkt einer plötzlich auftretenden oder bereits länger andauernden bedrohlichen Situation. Gesellschaftliche Krisen legitimieren persönliche Einschränkungen und fordern von der Politik rasche und konsequente – oft auch unausgewogene – Entscheidungen. Die aus einer Krise resultierenden Einschränkungen können für die Bevölkerung belastend sein. Wesentlich ist, dass sie nur für den kürzest notwendigen Zeitraum gelten dürfen. Neben der Intensität ist die Dauer einer Krise entscheidend dafür, wie gut es den Betroffenen gelingt, mit den Folgen fertig zu werden. Wesentliche modulierende Faktoren sind die individuelle

psychische und emotionale Konstitution, familiäre und soziale Netzwerke, die gesellschaftliche Position und materielle Ressourcen.

Gemeinsam im Boot?

Im ersten Moment wurde die globale Gesundheitskrise von Geflüchteten vielleicht auch als Chance erlebt, so verschwand die gebetsmühlenartig vorgetragene und vorurteilsbehaftete Asylmissbrauchsdiskussion aus den Medien. Das Virus machte keinen Unterschied und einschränkende Maßnahmen galten für die gesamte Bevölkerung. Dies erweckte zunächst den Eindruck, dass man gemeinsam in einem Boot

sitzt. Die zentrale Rolle von Migrant*innen in systemerhaltenden Arbeitsbereichen wurde anerkannt und positiv hervorgehoben.

Mit dem Vollzug des ersten Lockdowns war diese zarte Hoffnung schon wieder Geschichte. Die Polizei kontrollierte und bestrafte vorrangig Migrant*innen.

Kinder geraten auch psychisch mit der Fortdauer der Krise immer stärker unter Druck.

Wenn fünf junge Burschen, zwei davon Österreicher, zusammenstanden und kontrolliert wurden, war es nicht ungewöhnlich, dass drei Personen für ihr Verhalten abgestraft wurden (vgl. Endbericht „COVID-19 und Migrationshintergrund“, WU-Wien, GÖG und dem BMSGPK 2021). Viele Strafen wurden zudem zu Unrecht verhängt und in zweiter Instanz aufgehoben.

Racial-Profilung und selektive Bestrafungen hatten nicht nur auf die direkt davon Betroffenen negative psychische Auswirkungen, das polizeiliche Vorgehen erzeugte auch Frustration und Hilflosigkeit im Kollektiv. Wieder einmal wurden Geflüchtete und Migrant*innen zu Sündenböcken gemacht, von der Mehrheitsbevölkerung darauf hingewiesen, dass sie hier nicht erwünscht sind. „Früher bin ich sehr gerne mit der U-Bahn gefahren, da habe ich mich wirklich frei gefühlt, jetzt fühle ich mich wie ein Dieb“, so formuliert das ein Betroffener.

Ungleichheiten potenziert

Bei genauerer Betrachtung merkt man rasch, dass die Auswirkung der mit der Pandemie einhergehenden staatlich ver-

ordneten Einschränkungen, für Geflüchtete und Migrant*innen ein wesentlich höheres, oft sogar existenzbedrohendes, Belastungspotential erreicht. In einem Haus mit Garten lässt sich ein mehrwöchiger Lockdown besser verkraften als in einer geräumigen Wohnung. Was aber wenn eine Familie mit fünf Personen in einem Zimmer lebt? Gerade in organisierten Quartieren war und ist die Belastung aufgrund der Wohnsituation sehr hoch. Auch außerhalb der Lockdowns kommt es seit mittlerweile zwei Jahren zu Einschränkungen bei Besuchen und einer Ausdehnung der Maskenpflicht in den privaten Bereich. Und wenn ein positives Testergebnis vorliegt, dann droht die Überstellung in Quarantänequartiere. Von dort wird über schlechtes Essen und ungenügende medizinische Versorgung berichtet.

Wochenlange Schulschließungen stellen für alle Familien ein gravierendes Problem dar. Mit technischen Ressourcen wie Laptops und einem potenten Internetanschluss konnten zumindest die daraus resultierenden Bildungsdefizite in Grenzen gehalten werden. Sozial schwach abgesicherte Familien konnten aber weder die notwendige technische Struktur noch einen ruhigen Arbeitsplatz für ihre Kinder bereitstellen. Dies führte dazu, dass sich die bestehenden Ungleichheiten bei Bildungschancen in den letzten beiden Jahren deutlich verstärkten.

Betreuer*innen berichten, dass Kinder von Geflüchteten, die sich sonst bereits nach kurzer Zeit auf Deutsch verständigen können, auch nach einem Jahr in Österreich nicht dazu in der Lage sind. Kinder geraten auch psychisch mit der Fortdauer der Krise immer stärker unter Druck. In der Lernbetreuung besteht ein hoher Bedarf über familiäre und schulische Probleme zu reden, häufiger als früher kommt es zu



Geflüchtete und Migrant*innen wurden zu Sündenböcken gemacht und darauf hingewiesen, dass sie nicht erwünscht sind.

emotionalen Ausbrüchen. Die Eltern sind sehr überfordert. Alle sind am Limit.

Soziale Kontakte brechen weg

Während Österreicher*innen während der Lockdowns häufiger ihren Job behielten, im Homeoffice arbeiteten oder in Kurzarbeit geschickt wurden, verloren Geflüchtete und Migrant*innen eher ihre Beschäftigung. Laut *EUROSTAT* sank 2020 die Erwerbsquote ausländischer Staatsangehöriger doppelt so stark wie jene österreichischer Staatsbürger*innen. Der Wegfall der Erwerbsarbeit wirkt sich nicht nur auf die Einkommenssituation aus, sondern führt auch zu Statusverlust, Rollenkonflikten und zum Wegbrechen wichtiger sozialer Kontakte.

Dass mangelnde Beschäftigung, sich zuspitzende Schulprobleme, finanzielle Sorgen, Aufenthaltsunsicherheit und beengte Wohnverhältnisse fast zwangsläufig zu familiären Konflikten führen bzw. diese verstärken und befeuern, ist nicht überr-

schend. Die lange Dauer potenziert die Gesamtbelastung. Zunächst gelang es vielen sich mit der Hoffnung zu trösten, dass es bald vorbei sei. Nach zwei Jahren hat sich Resignation breitgemacht. Ängste setzen sich fest. Was zunächst als Zumutung oder temporäre Notwendigkeit erlebt wurde, wird zur freudlosen Normalität. Alkoholismus, Depression und Spielsucht haben zugenommen. Der Rückzug von sozialen Kontakten hat bei vielen Geflüchteten zur emotionalen Resignation geführt. Es ist zunehmend schwierig aus dieser Stagnation herauszukommen.

Es ist nicht so, dass die Covid-19-Pandemie und die zur Bewältigung verordneten Maßnahmen allein für psychische Zusammenbrüche verantwortlich sind. Sie tragen aber häufig einen wesentlichen Teil dazu bei oder sind Auslöser derselben. Hinter den Zusammenbrüchen stecken vielfältige Ursachen. So bringen Geflüchtete aus der Heimat und von der Flucht einen schweren Rucksack an Belastungen mit.

Die Lebensbedingungen und die Entwicklungschancen in Österreich waren für sie auch vor der Pandemie alles andere als ermutigend.

Maßnahmen gegen Covid-Folgen

An dieser Stelle kann zwar über gesundheitsrelevante Auswirkungen der verordneten Maßnahmen auf die Zielgruppe berichtet werden, nicht jedoch über die un-

das Test- und Impfreime. So war es möglich, dass auch Menschen ohne Versicherungsschutz kostenlose Covid-19-Tests in Anspruch nehmen konnten und auch was den Zugang zu Impfungen betrifft, wurden sie berücksichtigt. Die Akzeptanz der Covid-19-Impfung ist in den Flüchtlings- und Migrant*innen-Communities sehr unterschiedlich. Personen, die in der Türkei oder Afghanistan geboren sind, sind häufiger geimpft als Österreicher*innen, Menschen aus Rumänien, Bulgarien oder Russland hingegen deutlich seltener.

Ein nicht unerheblicher Teil der gesundheitsrelevanten Auswirkungen der Covid-19-Krise wird sich erst mit Verspätung zeigen. Wesentlich ist, dass die Unterstützungsangebote für vulnerable Bevölkerungsgruppen längerfristig erhalten bleiben, weiterentwickelt und, wenn sinnvoll, in die Regelversorgung übernommen werden. Nicht zuletzt daran wird man in Zukunft beurteilen, wie gut Österreich die Folgen der Covid-19-Krise bewältigen konnte.

Racial-Profiling und selektive Bestrafungen hatten nicht nur auf die direkt davon Betroffenen negative psychische Auswirkungen.

mittelbaren Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. In der Einleitung des von *WU Wien*, *GÖG* und dem *BMSGPK* publizierten Endberichts des Projekts „Covid-19 und Migrationshintergrund“ weisen die Autor*innen darauf hin, dass für Österreich keine belastbaren Daten zu Covid-19-Erkrankungen (Infektionen, Mortalität) bei Migrant*innen gefunden werden konnten.

Zum Teil berücksichtigte die Politik im Pandemiemanagement die Sorgen und Nöte von marginalisierten Menschen. So unterstützte das Sozialministerium im Jahr 2021 Projekte gemeinnütziger Organisationen zur Abfederung der negativen sozialen und armutsrelevanten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf vulnerable Personengruppen in der Höhe von insgesamt 20 Millionen Euro. 2022 werden für den gleichen Zweck noch einmal 10 Millionen Euro bereitgestellt.

Ein weiterer Bereich, in dem die spezielle Situation von benachteiligten Bevölkerungsgruppen berücksichtigt wurde, war



RESET heißt Neustart

Deradikalisierung durch Psychotherapie für Gewaltbetroffene

Viele der RESET-Klient*innen kommen im Freundeskreis, in der Moschee oder in der Familie in Kontakt mit extremistischen Ansichten.

Gewalt- und Marginalisierungserfahrungen können die Fähigkeit zur Regulation aggressiver Impulse herabsetzen. Kommen Schwierigkeiten in der Alltagsbewältigung hinzu, ist damit oft der Nährboden für extremistische Verführungen bereitet. *Von Thomas Haunschmid*

Gewalt und Extremismus wurzeln wesentlich in Frust und dadurch beförderten Aggressionen. Die psychotherapeutischen Angebote im Rahmen des von der *asylkoordination* koordinierten und vom Sozialministerium geförderten Projekts *RESET* wirken diesen Tendenzen mit niederschweligen Angeboten entgegen. „Im Sinne der Gesundheitsziele Österreichs kann mit diesem Projekt ein Beitrag zur Förderung der gesundheitlichen Chancengerechtigkeit und der psychosozialen Gesundheit geleistet werden“, erklärte Wolfgang Mückstein als Sozial- und Gesund-

heitsminister (inzwischen zurückgetreten) und führte weiter aus: „*RESET* zielt darauf ab, vulnerable Gruppen zu erreichen und bei diesen eine Ressourcenstärkung zu fördern“.

Stärkung von Coping Strategien

RESET wurde als Projektname in Analogie zur *RESET*-Option auf digitalen Geräten gewählt. Mit *RESET* lassen sich Funktionen und Programme, die das System behindern, wieder zurücksetzen. Was am Computer mit einem Klick geht, ist im Rahmen des psychischen Geschehens ein oft langer

Prozess, doch die Richtung ist dieselbe: Reaktionsmuster und „automatische“ Handlungsimpulse zurücksetzen und ändern. Deshalb zielen die vorgestellten therapeutischen Interventionen auf die Stärkung der Affektregulation und psychischer Bewältigungskompetenzen von Stress und vielfach auch traumatischen Erfahrungen.

Ziel ist es, insgesamt für 713 Teilnehmer*innen mit 6.540 Therapiestunden neue Handlungsmöglichkeiten zu erschließen.

Das *RESET*-Team ist ein Zusammenschluss von zwölf Psychotherapie- und Gesundheitsprojekten. „Unsere Kerntätigkeiten sind Psychotherapie, psychologische Beratung und die Schulung emotionaler Kompetenzen“, heißt es auf der Website des Projekts und weiter: „Wir arbeiten mit Dolmetscher*innen und muttersprachlichen Trainer*innen und Therapeut*innen und sind insbesondere kompetent in der Bewältigung von Traumata. Im *RESET*-Projekt befassen wir uns mit der subjektiven Seite der Entstehung von Extremismus und Radikalisierung.“

Gegen extremistische Ansichten

Im Rahmen des Projekts werden in allen Bundesländern psychotherapeutisch und psychologisch angeleitete Angebote für Geflüchtete und andere Zuwander*innen gesetzt. Ziel ist es, insgesamt für 713 Teilnehmer*innen mit 6.540 Stunden im Einzel- und Gruppensetting neue Handlungsmöglichkeiten zu erschließen.

Im Zentrum stehen dabei Stressmanagement und Emotionsregulation als essenzielle Barrieren gegen eine Weitergabe

selbst erlittener Gewalt. Viele der *RESET*-Klient*innen kommen im Freundeskreis, in der Moschee oder in der Familie in Kontakt mit extremistischen Ansichten und Verführungsversuchen. Es gibt keine klaren Indikatoren, wer sich radikalisiert wird. Doch es gibt deutliche Schutzfaktoren, wie erlebte Selbstwirksamkeit, Reflexionsfähigkeit, Affektregulation, die durch psychologische und psychotherapeutische Angebote gestärkt werden können.

Erweiterte Zielgruppe

Aufgrund der interkulturellen und sprachlichen Kompetenz der Projektpartner*innen richten sich die Angebote besonders an Flüchtlinge und Migrant*innen, die von einem mehrsprachigen, auf Traumafolgestörungen spezialisierten Angebot profitieren. Zielgruppe der beteiligten Organisationen sind seit jeher Geflüchtete mit Aufenthaltsstatus nach dem Asylgesetz. „Wir freuen uns, die Zielgruppe im Rahmen dieses Projekts ausweiten zu können“, betont Projektkoordinatorin Marion Kremla. „Die Angebote des Gesamtprojekts *RESET* stehen somit allen Betroffenen unabhängig vom Aufenthaltsstatus offen. Dafür wird auch die Palette der verfügbaren Sprachen erweitert.“

Innovative Methoden

Die Auswahl der regional gewählten Methoden erfolgt unter dem Gesichtspunkt, welche Klient*innen mit den bisherigen Angeboten – in den meisten Fällen Einzeltherapie – nicht erreicht werden konnten. Hier wird neben bewährten Behandlungsmöglichkeiten kreativ Neues erprobt, z.B. mit tiergestützter Therapie (Vorarlberg, Tirol), Kunsttherapie (Wien, Salzburg) und einer Schwerpunktsetzung auf Bewegung als „Einstieg“ in einen therapeutischen Prozess (Wien, Oberösterreich, Steiermark).

Weitere Informationen:
www.projektreset.at



STARK ohne Gewalt

Vom positiven Umgang mit Stress und seinen Emotionen

Im STARK-Programm werden über acht Sitzungen hinweg Strategien der Emotionserkennung und -regulation vermittelt.

Im Rahmen von *RESET* hat sich *AFYA – Verein für Interkulturelle Gesundheit* – zum Ziel gesetzt, sein *STARK-Programm* in Österreich in einer der eigenen Zielgruppe angepassten Form zu erproben und zu etablieren. Wir waren beim ersten Workshop dabei. *Von Klaus Hofstätter*

„Ja, genau das braucht es, das müssen wir unbedingt bei uns auch umsetzen“, war meine Reaktion, als ich im Rahmen einer Tagung im Jahr 2018 zum ersten Mal auf *STARK* gestoßen bin. In meiner Arbeit bin ich oft mit jugendlichen Flüchtlingen konfrontiert, die ganz wenig Vorstellung davon haben, wie der Zusammenhang zwischen Denken, Fühlen und Handeln ist, dass man etwa seiner Trauer oder seiner Wut nicht hilflos ausgeliefert ist und dann einfach „etwas“ passiert, man nicht mehr aufstehen kann oder zuschlagen muss.

The Importance of Being *STARK*

STARK, das hört sich gut an, einladend, stark will man sein, insbesondere als Mann. *STARK* steht hier für Skills-Training der Affektregulation – ein kultursensibler Ansatz. Überraschend komplex, was in eine eingängige Abkürzung alles passt. Kein Zufall, denn diese Niederschwelligkeit ist Programm: Es geht darum, in einer Gruppe von etwa zehn Personen Grundlegendes über sich und darüber zu erfahren, wie das mit Wut, Angst, Trauer – ja, Freude auch – so funktioniert. Ein Gruppentherapiepro-

AFYA, eine der Trägerorganisationen des Psychotherapie- und Deradikalisierungsprojekts *RESET*, zeichnet sich durch die starke Einbindung von muttersprachlichen Trainer*innen in die Vermittlung von niederschweligen gesundheitlichen und psychotherapeutischen Zugängen und Themen aus.



Das Tolle daran ist, dass es ganz wenig um Abstraktes geht und ganz viel um selbst Erlebtes.

gramm also. Eines, das den vielen kulturellen Unterschieden und der Vielschichtigkeit der Belastungen der Zielgruppe – insbesondere junger Geflüchteter – Rechnung tragen will.

Im *STARK*-Programm werden über acht Sitzungen hinweg Strategien der Emotionserkennung und -regulation vermittelt. Denn Schwierigkeiten in der Emoti-

selbst und nicht um die Therapie der dahinter liegenden Belastungen.

I am (the only one) from Austria

Mitte Jänner 2022 veranstaltete *AFYA* einen zweitägigen Workshop für Trainer*innen, und ich durfte dabei sein. Die erste Überraschung: Zehn Teilnehmer*innen, darunter neun Männer. Die zweite: Von den zehn Teilnehmer*innen war ich der einzige, der nur eine innerösterreichische Migrationsgeschichte hatte. Spannend, denn vieles an Gefühlen und Reaktionen von Menschen aus anderen Kulturen ist mir ja fremd, also eine Chance, Zusammenhänge kennen zu lernen.

Coronabedingt fand der Workshop hybrid statt. Die beiden Vortragenden, Alexandra Liedl und Theresa Koch, die das Programm *STARK* entwickelt haben, waren per Zoom aus München zugeschaltet. Der erste Tag war dem theoretischen Hintergrund von *STARK* gewidmet, der Vorbereitung, Teilnehmer*innenfindung, dann der Vorstellung des Programmablaufs und der

Die Workshopleiterinnen vermittelten das Programm unglaublich detail- und erfahrungsreich.

onsregulation sind häufige Begleiterscheinungen der psychischen Belastungen Geflüchteter. Die daraus resultierende erhöhte Erregung verstärkt diese Belastungen und wirkt sich negativ auf soziale Beziehungen und letztlich den Integrationserfolg aus. Es geht also viel um den Umgang mit sich, den Zugang zu sich

Erarbeitung jeder einzelnen Sitzung. Das Programm umfasst acht Sitzungen von je 90 Minuten, in drei Module gruppiert: „Training der emotionalen Wahrnehmung“, „Training spezifischer Emotionsregulationsstrategien“ und „Umgang mit spezifischen Emotionen“.

Am zweiten Tag ging es dann um die Rolle als Trainer*in und zum Abschluss um das Thema Selbstfürsorge – all das immer wieder in Gruppenarbeit mit anschließendem Vorstellen und Besprechen der Ergebnisse.

Die Schatztruhe des Monsieur Zidane oder der Sturm im Wasserglas

Die Workshopleiterinnen vermittelten das Programm unglaublich detail- und erfahrungsreich. Eine stabile Basis, um es dann als Trainer*in selbst umzusetzen. Das Tolle daran ist, dass es ganz wenig um Abstraktes geht und ganz viel um selbst Erlebtes. Diese Erfahrungen werden mit Materialien hervorgehoben, die sehr niederschwellig gestaltet sind und so zur Diskussion einladen. So steht am Anfang das berühmte Video von Zinedine Zidanes Kopfstoß gegen Marco Materazzi beim WM-Finale 2006, der zu seinem Ausschluss und wohl auch zum Verlust des WM-Titels für Frankreich führte. Was hier an Emotionen abläuft und an Reaktionen passiert, darüber lässt sich mit allen diskutieren. Jede*r hat dazu eine Meinung. Das wird besprochen, gesammelt und aufgearbeitet. Aus jeder Sitzung kommt ein Element in eine Schatztruhe, die jede*r Teilnehmer*in in der ersten Sitzung bekommt. So wird das Gelernte aufgehoben und kann wieder hervorgeholt werden. Es gibt eine Anzahl an einprägsamen Elementen, die dieses Abrufen erleichtern und komplexe Zusammenhänge veranschaulichen und Gelerntes verankern. Etwa das Wasserglas, dessen

Stand das Maß an Erregung/Emotion/Anspannung vor Augen führt und verdeutlicht, dass man schon lange auf den Stand schauen muss, bevor der berühmte Tropfen das Fass zum Überlaufen bringt.

Aus jeder Sitzung kommt ein Element in eine Schatztruhe, die jede*r Teilnehmer*in in der ersten Sitzung bekommt.

Erklärtes Ziel ist es, Strategien zu finden, um nicht – so wie damals der französische Ausnahme-Kicker Zidane – „mit einer roten Karte vom Platz gestellt“ zu werden.

Mein Fazit: *STARK* ist wirklich stark. Egal, ob man für das Thema Emotionen momentan voll brennt oder man abwartend mitmacht, die Sitzungen sind so strukturiert, die vermittelten Bilder so stark, dass sie einem*r wohl im richtigen Moment in den Sinn kommen werden.

Kurzum: Ein begeisternder Workshop mit tollen, angehenden Trainer*innen, die ganz wichtige Arbeit leisten.

Kurzmeldungen



Irland: Syrische Flüchtende im Libanon hingehalten

Syrische Flüchtende im Libanon warten teilweise bereits zwei Jahre auf ihre geplante Übersiedlung nach Irland. Laut UNHCR sind hauptsächlich Covid-19-Reisebeschränkungen Grund dafür. Im März 2020 befanden sich manche Familien bereits im letzten Schritt des *Irish Refugee Resettlement Programme (IRRP)*. In Erwartung auf die unmittelbar bevorstehende Übermittlung nach Irland verkauften viele der Familien den Großteil ihres Besitzes. Nun mussten sie den Winter im Libanon verbringen, teils ohne Möbel und anderen Hausrat. Viele Familien berichten von mangelnder Unterstützung und feh-

lender Aufklärung über eine Wiederaufnahme ihres Verfahrens. Orientierungsveranstaltungen wurden bereits mehrmals verschoben. Bei Moustafa Mohamad (42) wurde im November 2021 eine medizinische Untersuchung durchgeführt, doch ein ungefährer Zeitpunkt der Abreise wurde nicht festgelegt. Offizielle Statements des IRRP rechtfertigen die immensen Verzögerungen durch Schwierigkeiten in der Bereitstellung von Unterkünften sowie akut hohem Hilfsbedarf afghanischer Geflüchteten.

Ahmad Hasan drückt den Wunsch der meisten Betroffenen aus: „We just hope for a single email from them or something. We

withdrew all our money and sold all our possessions last year, as we assumed we'd be in Ireland now. Die Ungewissheit verbunden mit ablaufenden Aufenthaltsgenehmigungen und Mittellosigkeit ist eine enorme Belastung. Ohne Aussicht auf ein Ende dieser Situation können Kinder aufgrund hoher Schulgebühren nicht in die Schule gehen oder aufgrund einer abgelaufenen Aufenthaltsgenehmigung nicht an Abschlussprüfungen teilnehmen. (*The Irish Times*)

Nigeria: Mangel an Menstruationsprodukten

Menstruationsprodukte sind teuer. Insbesondere für Frauen auf der Flucht ist dies oft eine unleistbare

finanzielle Belastung: Hygieneprodukte sind sehr wichtig für die Gesundheit, doch verglichen mit anderen Notwendigkeiten wie Nahrung rutschen sie auf der Prioritätenliste nach unten. Viele Frauen helfen sich notdürftig mit Stoffstücken, wobei die Besorgung von gewaschenen, verwendbaren Stoffen eine Herausforderung ist. In Nigeria kostet eine Packung an Menstruationsprodukten durchschnittlich 600 Naira. Dies ist bereits ein Fünftel der monatlichen Unterstützungszahlungen. Viele Frauen können sich diese monatlichen Ausgaben nicht leisten. Deswegen stellt die *UNCHR* in Kooperation mit NGOs waschbare, wiederverwendbare Binden bereit. Eine kamerunische Geflüchtete in Nigeria erklärt, sie verwende dieselben wiederverwendbaren Binden bereits für drei Jahre. Sie erfüllen ihren Zweck, doch manchmal bekomme sie Hautirritationen davon und wünsche sich Neue. Doch das Budget der *UNHCR* reicht nicht für ein neues Paket, reicht es doch nicht einmal für jede Geflüchtete. Viele der Frauen außerhalb offizieller Aufnahmestellen bekamen keine Pads und benutzen weiterhin Stoffstücke, trotz höherem Infektionsrisiko. Menstruation ist ein Tabuthema, sowohl in Nigeria als auch in vielen anderen Staaten. Dies macht es auch schwierig, Pads öffentlich zu waschen oder an der frischen Luft zu trocknen. Folgen des Mangels an Menstruationsprodukten sind nicht nur gesundheitlich. Aufgrund des fehlenden Schutzes verpassen menstruierende Mädchen oft Unterricht, erwachsene Frauen

gehen nicht zur Arbeit. In kleineren Projekten von Organisationen wie *Save the Children* lernen Frauen, wiederverwendbare Binden zu nähen, welche sie dann verkaufen können – doch eine gesicherte Versorgung gibt es nicht. *(AFP, Agence France Presse)*

Australien: Djokovics Festnahme wirft Licht auf Notlage von Asylbewerber*innen

Tennisstar Novak Djokovic wurde im Jänner in Australien in Quarantäne festgehalten, da er die Entscheidung, ihm die Einreise aufgrund von COVID-19-Bestimmungen zu verweigern, angefochten hatte. Djokovic war in einem Hotel in Melbourne untergebracht, das seit Dezember 2020 von der australischen Grenzschutzbehörde zur Unterbringung von Flüchtlingen benutzt wird. Und zwar von Schutzsuchenden, die jahrelang im Rahmen der viel kritisierten australischen Offshore-Haftpolitik für Asylbewerber*innen auf abgelegenen Pazifikinseln festgehalten wurden, nachdem sie versucht hatten, das Land mit Booten zu erreichen. Wenn diese ernsthaft erkranken und zur medizinischen Behandlung nach Australien gebracht werden müssen, werden sie im Park Hotel interniert, das sie außer zu den Behandlungen, nicht verlassen dürfen und nicht wissen, wie lange sie dort festgehalten werden.

Für die Aktivist*innen war die Inhaftierung von Herrn Djokovic im selben Hotel eine Gelegenheit, die Welt über die Notlage der Asylbewerber*innen zu informieren. „Die Inhaftierung von Djokovic wirft

ein dringend benötigtes Schlaglicht auf Australiens grausames, unmenschliches System der Zwangsinhaftierung“, sagte Elaine Pearson, die Australien-Direktorin von *Human Rights Watch*. Djokovics Familie und die Regierung seines Heimatlandes Serbien prangerten die Bedingungen im Park Hotel an. Er sei in seinem Zimmer Ungeziefer ausgesetzt gewesen und habe schlechtes Essen bekommen.

Asylbewerber*innen, die in dem Hotel untergebracht sind, brachten ähnliche Beschwerden vor. Australiens Offshore-Haftpolitik wird seit Jahren im In- und Ausland kritisiert. Den Statistiken der australischen Regierung zufolge befanden sich im September 117 Asylbewerber*innen seit fünf oder mehr Jahren auf entlegenen Inseln in Gewahrsam, einige sogar seit mehr als 10 Jahren. Diese Zahl ist in den letzten Jahren zurückgegangen, da Dutzende von Flüchtlingen nach einer Überprüfung durch die amerikanischen Behörden im Rahmen einer unter der Regierung von Präsident Barack Obama ausgehandelten Vereinbarung in die Vereinigten Staaten übersiedeln konnten. *(Refugees Daily)*

Libyen: Gewaltsame Auflösung von Sitzstreik

Libysche Sicherheitskräfte führten eine Razzia durch und lösten dabei eine Protestversammlung von Migrant*innen vor einem geschlossenen UN-Gemeinschaftszentrum in der Hauptstadt Tripolis gewaltsam auf, wie Aktivist*innen wie Tarik Lamloum Anfang Jänner berichtete.

ten. Die Truppen kamen in der Nacht, verwüsteten den Protestplatz und verhafteten Hunderte. Die Festgenommenen wurden in ein Internierungszentrum in der nahe gelegenen Stadt Ain Zara gebracht. Anderen sei es gelungen, vor der Razzia zu fliehen, sagte Lamloum, der für die örtliche Menschenrechtsorganisation *Belaady* arbeitet. Mindestens ein Anführer der Migrant*innencommunity sei bei der Razzia erschossen worden. Die Protestierenden, darunter Frauen und Kinder, hatten seit Oktober vor dem Zentrum in Tripolis kampiert, um nach dem brutalen Vorgehen gegen Migrant*innen Schutz zu suchen und eine bessere Behandlung durch die libyschen Behörden zu fordern. Aiysha, eine sudanesische Migrantin, nahm mit ihrer Familie seit Oktober an dem Sitzprotest teil. Die Mutter von zwei Kindern sagte, die Polizei habe die Protestierenden geschlagen und festgehalten. Auch sie war unter den Festgenommenen. „Wir wurden überrumpelt“, berichtete sie per Telefon aus dem Haftzentrum in Ain Zara und fügt hinzu: „Sie haben die Zelte angezündet und alles verbrannt.“ Nach Angaben des *Norwegischen Flüchtlingsrats* und des *International Rescue Committee* wurden bei der Razzia mehr als 600 Migrant*innen festgenommen. Beide Organisationen forderten die libyschen Behörden auf, die Inhaftierten sofort freizulassen und sie vor weiterer Gewalt zu schützen.

(*abc News*)

Türkei: Zunehmende Gewalt

gegen Flüchtlinge

Die türkische Polizei nahm Mitte Jänner acht Verdächtige fest, die in Istanbul einen jungen syrischen Flüchtling erstochen hatten. Der 19-jährige Nail al-Naif schlief in seinem Zimmer im Istanbuler Stadtteil Bayrampaşa, als eine Gruppe von Männern gegen zwei Uhr morgens in sein Zimmer eindrang, ihm in die Brust stach und Wunden zufügte, an denen er später in der Nacht starb. Acht Personen, darunter fünf türkische Staatsangehörige und drei Afghanen, wurden laut der Nachrichtenagentur *Demiroren* als Verdächtige von der Polizei in Bayrampaşa festgenommen. Die Tötung ist die jüngste eines, nach Ansicht von Flüchtlingsrechtsaktivist*innen, alarmierenden Trends der Gewalt gegen Flüchtlinge. Ebenfalls im Jänner wurde ein 18-jähriger Syrer ermordet und ein von Syrer*innen genutztes Einkaufszentrum angegriffen. Bei dem Vorfall im Einkaufszentrum marschierten hunderte von Menschen durch das Viertel und schrien: „Das ist die Türkei, nicht Syrien.“ Später versuchten sie, Syrer*innen in einem anderen Einkaufszentrum anzugreifen und beschädigten die Schaufenster mit Steinen und anderen Gegenständen. Zuvor wurden im November drei syrische Arbeiter von einem türkischen Mann getötet. Die Türkei beherbergt mehr als vier Millionen Flüchtlinge, darunter über drei Millionen Syrer*innen deren Anwesenheit von Vertreter*innen des gesamten politischen Spektrums für die Wirtschaftskrise des Landes verantwortlich gemacht

wird. Besonders Umit Ozdag, der Vorsitzende der rechten Oppositionspartei *Zafer*, schürte immer wieder Hass mit Behauptungen wie z.B., dass syrische Flüchtlinge fettleibig seien, während Türk*innen in Armut leben. Anfang Jänner teilte die Polizei in Izmir mit, dass sie eine Untersuchung gegen Ozdag wegen „Aufstachelung zum öffentlichen Hass“ und „Verletzung der Privatsphäre“ eingeleitet habe.

(*Aljazeera*)

Süd Sudan: Die Rückkehr von Vertriebenen – ein heikles Thema

Die Regierung des Südsudans möchte, dass Millionen von Menschen, die vor dem verheerenden Bürgerkrieg im Land geflohen sind, vor den für 2023 geplanten nationalen Wahlen in ihre Heimat zurückkehren. Einige humanitäre Organisationen befürchten jedoch, dass die Rückkehr riskant sein könnte, da die Gewalt im Land trotz eines Friedensabkommens von 2018 und der anschließenden Bildung einer Einheitsregierung weiter aufflammt. Es wird auch befürchtet, dass Regierungsvertreter*innen die Rückkehr nutzen könnten, um im Hinblick auf künftige Wahlen demografische Mehrheiten in ihren Wahlkreisen aufzubauen und gleichzeitig sicherzustellen, dass andere Gruppen, die eher gegen sie stimmen würden, vertrieben bleiben. Trotz dieser Befürchtungen erklärte der oberste UN-Beamte im Südsudan, Nicholas Haysom, im November letzten Jahres optimistisch, das Land sei auf dem besten Weg, „zum

ersten Mal seit seiner Unabhängigkeit ein friedliches, stabiles und wohlhabendes Land“ zu werden. Einige UN-Organisationen scheinen dieser Einschätzung zuzustimmen und unterstützen die Regierung bei ihren Bemühungen um die Rückkehr der 2,3 Millionen Flüchtlinge und zwei Millionen Binnenvertriebenen. Die Menschen waren vor dem im Dezember 2013 ausgebrochenen Bürgerkrieg und schweren Überschwemmungen geflohen. Einige humanitäre Organisationen sind jedoch besorgt über die Rückkehr von Vertriebenen, solange Fragen des Landbesitzes ungelöst bleiben und den Rückkehrer*innen die Mittel fehlen, ihr Leben in dem vom Krieg zerstörten Regionen wieder aufzubauen. Die Rückkehr könnte sich auch als gefährlich erweisen, weil der Konflikt in weiten Teilen des Landes andauert, da die Umsetzung wichtiger Sicherheitsgarantien im Rahmen des Friedensabkommens ins Stocken geraten ist. Obwohl UNHCR die Bedingungen für eine Rückkehr in den Südsudan als ungünstig einschätzt, hat die UN-Organisation ihre Unterstützung für bereits spontan zurückgekehrte Flüchtlinge erklärt und will die Rückkehr von Binnenflüchtlingen erleichtern.

(The New Humanitarian)

Zypern: Familien durch Pushbacks in den Libanon getrennt

Da sich die Lebensbedingungen der Syrer*innen im Libanon rapide verschlechtern, versuchen viele, nach Europa zu fliehen. Diejenigen, die in



Zypern ankommen, werden zurückgedrängt. NGOs und UNHCR weisen darauf hin, dass solche Zurückweisungen zur Trennung von Familien führen und gegen internationales Recht verstoßen. Am 22. August vergangenen Jahres wurde ein Flüchtlingsboot abgefangen. Die Behörden transportierten eine hochschwangere 25-jährige Syrerin nach Zypern, während ihr Mann und ihre beiden Kinder im Alter von einem und drei Jahren in den Libanon zurückgeschickt wurden. Nachdem sie am nächsten Tag ihren Sohn zur Welt gebracht hatte, forderte sie die zyprischen Behörden auf, Mitgefühl zu zeigen und ihr die Wiedervereinigung mit ihrer Familie zu ermöglichen. Daraufhin erklärte die Regierung, dass nur Personen mit Flüchtlingsstatus in den Genuss einer Familienzusammenführung kommen können. Doch von den 7.700 Syrer*innen, die seit 2018 auf Zypern um Asyl ansuchten, wurde weniger als zwei Prozent Flüchtlingsschutz gewährt. Am 21. September wies Innenmini-

ster Nicos Nouris Forderungen nach einer Familienzusammenführung zurück. Die Pushbacks auf hoher See sind das Ergebnis eines im März 2020 mit dem Libanon unterzeichneten Abkommens, wonach Zypern alle Personen zurückschicken kann, die versuchen, die Insel per Boot zu erreichen.

(ECRE Weekly)

Sahelregion: Jahrzehntelanger Konflikt hinterlässt 2,5 Millionen auf der Flucht

In einem Gespräch mit Journalist*innen in Genf teilte der Sprecher des UNHCR, Boris Cheshirkov, mit, dass sich die Zahl der Binnenvertriebenen seit 2013 verzehnfacht hat und von 217.000 auf 2,1 Millionen Ende letzten Jahres angestiegen ist. Die Zahl der Flüchtlinge in Burkina Faso, Mali und Niger beläuft sich derzeit auf 410.000. Die meisten von ihnen kommen aus Mali, wo 2012 ein heftiger Bürgerkrieg ausbrach, der zum Putsch führte. Allein im vergangenen Jahr wurden durch einen Anstieg der gewalttätigen An-

griffe in der gesamten Region fast 500.000 Menschen vertrieben. Unterdessen verschlechtert sich die humanitäre Lage rapide, da es an mehreren Fronten zu Krisen kommt. Hauptursache ist die Unsicherheit, die durch extreme Armut und die COVID-19-Pandemie noch verschärft wird. Auch die Auswirkungen der Klimakrise sind in der Region stärker zu spüren, da die Temperaturen 1,5 Mal schneller steigen als im weltweiten Durchschnitt. Frauen und Kinder sind am stärksten betroffen und der Bedrohung durch geschlechtsspezifische Gewalt ausgesetzt. Nach Angaben des UNHCR-Sprechers hätten die Aufnahmecomunitys trotz ihrer eigenen knappen Mittel weiterhin Widerstandskraft und Solidarität bei der Aufnahme der vertriebenen Familien bewiesen. Unter dem zunehmenden Druck würden sie jedoch „einknicken“. Im Jahr 2021 war mehr als ein Drittel des Finanzierungsbedarfs der Agentur für die zentrale Sahelzone nicht gedeckt. In diesem Jahr benötigt die Agentur für eine wirksame Reaktion in Burkina Faso, Niger und Mali 307 Mio. USD.

(UN News)

Irak: Fast 4.000 Menschen von der weißrussischen Grenze zurückgeholt

Bagdad holte Anfang des Jahres fast 4.000 seiner Bürger*innen, die an den weißrussischen Grenzen zu den EU-Mitgliedern Polen, Litauen und Lettland festsaßen, zurück. Die irakische Regierung hat zehn Flüge von Bagdad nach Weißrussland or-

ganisiert, um ihre Bürger*innen zurückzubringen, sagte der irakische Außenminister, Fuad Hussein, auf einer Pressekonferenz in Bagdad mit seinem litauischen Amtskollegen. Die Flüge kamen in der Regel in der autonomen irakischen Region Kurdistan an, aus der viele der Migrant*innen stammen. Der litauische Außenminister Gabrielius Landsbergis, der auch mit dem irakischen Premierminister Mustafa al-Kadhemi zusammentraf, erklärte, er wolle „neue Ideen der Zusammenarbeit“ mit dem Irak einbringen. Seit letzten Sommer kampierten Tausende Migrant*innen, viele von ihnen aus dem Nahen Osten und insbesondere aus dem Irak, an der weißrussisch-europäischen Grenze und versuchten, unter oft schwierigen Bedingungen in die EU einzureisen. Die EU hatte Weißrussland vorgeworfen, die Migrant*innen als Rache für die Sanktionen gegen das Regime von Präsident Alexander Lukaschenko an die Grenze zu locken. Weißrussland bestritt diese Behauptungen und kritisierte die EU dafür, dass sie die Migrant*innen nicht aufnimmt. (Refugees Daily)

Spanien: „Smarte“ Grenzen könnten Rassismus noch verstärken

50 antirassistische Gruppen unterzeichneten einen offenen Brief, in dem sie vor den Gefahren künstlicher Intelligenz und anderer Technologien warnen, sollten diese an den Grenzen der nordafrikanischen Enklaven Spaniens eingesetzt werden. Die Regierung plant, 4,1 Millio-

nen Euro in „smarte Grenzen“ in Ceuta und Melilla zu investieren, die biometrische Daten, wie Gesichtserkennung und Fingerabdrücke verwenden. Nach Ansicht der Unterzeichner*innen, zu denen auch *Oxfam Spanien* und *SOS Racismo* gehören, hat dies weitreichende Auswirkungen auf die Grundrechte der Betroffenen, darunter das Recht auf Privatsphäre und Nichtdiskriminierung. „Gesichtserkennungsalgorithmen liefern bei nicht-weißen Gesichtern häufig falsch positive oder falsch negative Ergebnisse, was in diesem speziellen Kontext schwerwiegende Folgen für Personen haben könnte, die fälschlicherweise als Terrorverdächtige identifiziert werden.“ Die Organisationen weisen darauf hin, dass die verwendeten Algorithmen nicht öffentlich zugänglich sind und nicht klar ist, wie sie überprüft werden. Das wirft schwere Bedenken hinsichtlich der Transparenz und Überprüfbarkeit auf. In dem Schreiben wird gefordert, dass die EU-Datenschutzvorschriften auch an den Grenzen angewandt, die Menschenrechte an den Grenzen überwacht, die Algorithmen öffentlich zugänglich gemacht werden, sowie die Aufhebung von Gesetzen zur Gesichtserkennung.

(ECRE Weekly)

Griechenland: Regierung für Hungerkrise in Flüchtlingslagern verantwortlich?

Humanitäre Gruppen beschuldigten die griechische Regierung, durch bewusste politische Entscheidungen eine Hungerkrise in den Flüchtlings-

lagern zu schüren, die dazu geführt hat, dass Tausende keinen Zugang zu Nahrungsmitteln haben. Laut einer Hilfsorganisation sollen davon 6.000 Menschen, darunter zahlreiche Kinder, betroffen sein. Entscheidungen, die darauf abzielen, den Zustrom von Migrant*innen einzudämmen, hätten zu einer unerträglichen Situation geführt, in der die Flüchtlinge seit Monaten um ihre Ernährung kämpfen müssen.

„Es ist unvorstellbar, dass Menschen in Griechenland hungern“, erklärte Martha Roussou vom *International Rescue Committee*. „Diese Menschen sind ohne eigenes Verschulden in diese Situation gekommen, die durch Lücken in der Gesetzgebung und unfähige Politik entstanden ist“, so Roussou. Die Mitte-Rechts-Regierung hatte zuvor die Lebensmittelversorgung für diejenigen, die sich nicht mehr im Asylverfahren befinden, eingestellt. Hilfsorganisationen schlugen erstmals im Oktober Alarm, nachdem eine Gesetzesänderung dazu geführt hatte, dass lebenswichtige Leistungen nicht nur für anerkannte Flüchtlinge und abgelehnte Asylbewerber*innen gekürzt wurden, sondern auch für diejenigen, die nicht geschafft hatten, einen Antrag zu stellen, was häufig auf Verzögerungen durch die Behörden zurückzuführen ist. Das Migrationsministerium in Athen weist Berichte über eine Hungerkrise energisch zurück. Manos Logothetis, Zuständiger für die Aufnahme von Flüchtlingen, bezeichnete die Behauptung als „Unsinn“. „Wenn es in diesem Land zehn Flüchtlinge gibt, denen

Essen verweigert wurde, werde ich meinen Job aufgeben“, sagte er. In einer schriftlichen Erklärung bekräftigte das Ministerium jedoch, dass nach griechischem und europäischem Recht nur Personen, die internationalen Schutz beantragen, als Begünstigte betrachtet werden können und damit Anspruch auf Nahrungsmittel haben.

(*Refugees Daily*)

Belgien: Menschenschmuggler zu 15 Jahren Haft verurteilt

Der aus dem Vietnam stammende Anführer einer Menschenschmugglerbande wurde wegen des Erstickungstodes von 39 Männern, Frauen und Kindern, die in einem versiegelten Anhänger über den Ärmelkanal transportiert wurden, zu 15 Jahren Haft in einem belgischen Gefängnis verurteilt. Weiters muss Vo Van Hong eine Geldstrafe von über 900.000 Euro bezahlen. 17 weitere Personen wurden wegen ihrer Beteiligung zu Haftstrafen zwischen 18 Monaten und zehn Jahren verurteilt. Den Verurteilten wurde vorgeworfen, ihre Opfer – 31 vietnamesische Männer und acht Frauen im Alter zwischen 15 und 44 Jahren – zynisch ausgebeutet zu haben, die im Oktober 2019 tot in Grays, Essex, ankamen. Sie waren alle an Erstickung und Hyperthermie (Überhitzung) gestorben, nachdem sie große Summen für ihren Transport ins Vereinigte Königreich bezahlt hatten. Die Opfer wurden von ihren Schmugglern als bloße Fracht behandelt und als „Hühner“ bezeichnet, so das Gericht. Den Zollpapieren zufolge en-

thielt die Sendung vietnamesische Kekse. Die meisten der Opfer stammten aus dem nördlichen Zentralvietnam, wo schlechte Berufsaussichten und Umweltkatastrophen Gründe waren, ein neues Leben im Westen zu suchen.

(*Refugees Daily*)

Äthiopien: Lage eritreischer Flüchtlinge verschlimmert sich

UNHCR berichtet, dass Tausende eritreische Flüchtlinge in Äthiopiens umkämpfter nördlicher Provinz Tigray unter lebensbedrohlichen Bedingungen leben, weil sie keinen Zugang zu humanitärer Hilfe haben. „Flüchtlinge berichteten dem *UNHCR* von einer Zunahme vermeidbarer Todesfälle – mehr als 20 in den letzten sechs Wochen – die mit der allgemeinen Verschlechterung der Bedingungen und insbesondere mit dem Mangel an Medikamenten und Gesundheitsdiensten zusammenhängen“, so *UNHCR*-Sprecher Boris Cheshirkov. „Die Kliniken in den Lagern sind im Wesentlichen seit Anfang Januar geschlossen, als ihnen schließlich die Medikamente vollständig ausgingen“, so die aktuelle Situation laut *UNHCR*. Die Bedingungen in Tigray verschlechterten sich seit dem Einmarsch des äthiopischen Militärs in die Provinz erheblich. Seitdem hat sich der Bürgerkrieg auch auf andere Regionen im Norden Äthiopiens ausgeweitet. Eine wirksame Blockade verhindert seit Mitte Dezember, dass humanitäre Hilfe, einschließlich Treibstoff, das Gebiet erreicht. Cheshirkov sagte, dass der extreme Hunger zunimmt, weil

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber:

asylkoordination österreich

A-1070 Wien, Burggasse 81/7, Tel: +43 1 532 12 91

E-Mail: langthaler@asyl.at, Web: www.asyl.at

Konto: IBAN AT08 1400 0018 1066 5749, BIC BAWAATWW

Abopreis: (mind. vier Ausgaben pro Jahr) € 20,-

Redaktion: Herbert Langthaler

Offenlegung: Medieninhaber: *asylkoordination österreich*

Blattlinie: Informationen der Mitglieder und UnterstützerInnen der *asylkoordination österreich* über die Vereinsarbeit, Fragen der österreichischen und internationalen Asyl- und Migrationspolitik, über Ursachen und Auswirkungen weltweiter Migrationsbewegungen.

Autor*innen: Fanny Dellinger, Vedran Džihic, Heinz Fronek, Katharina Glawischnig, Thomas Haunschmid, Klaus Hofstätter, Oskar Kveton, Jutta Lang, Herbert Langthaler, Michael Mayböck, Naomi Ossai, Sonja Sorko, Vienna Law Clinics

Fotos: Javier Bauluz/Entreculturas, Murtaza Elham, Thomas Haunschmid, Klaus Hofstätter, JRS Venezuela, Herbert Langthaler, Ahmadzاهر Mohammadi, Mafalda Rakoš, SJM Brasilien, Franz Witzmann, Naim Yousufi

Lektorat: Klaus Hofstätter, Verena Hrdlicka

Grafik: Almut Rink für *visualaffairs*

Herstellung: Resch KEG, 1150 Wien

**Gut' Nacht, gut' Nacht, mag mich der Himmel lehren,
wo's Not tut, gut zu sein, nicht Schlechtes zu vermehren.**

WILLIAM SHAKESPEARE

**85 Millionen auf der Flucht. Mehr denn je. Unter ihnen 35 Millionen Kinder.
Herzzerreissend. Es ist nicht auszuhalten.**

4.942 Menschen haben es mit ihren Spenden von 635.036,- Euro (2021) ermöglicht, dass wir bisher 10.165 Menschen gute Schuhe schenken konnten, schenken durften. DANKE. DANKE, – auch im Namen der Beschenkten.



Waldviertler Werkstätten GmbH
Kennwort: Schuhspende
AT83 3241 5000 0001 8630
BIC: RLNWATWWOWS
www.gea.at/schuhspende

- Ich möchte Mitglied der *asylkoordination österreich* werden.
 - Fördermitgliedschaft € 50,- / Jahr
 - Verein, Initiative € 365,- / Jahr
- Ich möchte die Zeitschrift *asyl aktuell* für € 20,- / Jahr abonnieren.
- Ich möchte ehrenamtlich in der *asylkoordination* oder in einem ihrer Mitgliedsvereine MITARBEITEN.

Name

Organisation, Initiative

Anschrift.....

Telefon/Fax.....

Unterschrift Datum

**asylkoordination
österreich
Burggasse 81/7
A-1070 Wien**